



## Protokoll

### 34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. April 2005

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Brenzikofer Florence, Hilber Franz, Kunz  
Urs und Piatti Claudia

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Brenzikofer Florence, Hilber Franz, Kunz  
Urs und Piatti Claudia

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Keiser Seline, Amsler Ursula, Maurer Andrea und Klee  
Alex

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1149
Mitteilungen .....	1168
Persönliche Vorstösse .....	1150
Traktandenliste, zur .....	1137
Überweisungen des Büros .....	1150

**Traktanden**

1 2005/072

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2005 und der Petitionskommission vom 16. März 2005: 42 Einbürgerungsgesuche  
*gemäss Antrag Petitionskommission beschlossen* 1137

2 2005/073

Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2005 und der Petitionskommission vom 16. März 2005: 17 Einbürgerungsgesuche  
*gemäss Antrag Petitionskommission beschlossen* 1137

3 2004/293a

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2004 und der Petitionskommission vom 22. März 2005: 3 Einbürgerungsgesuche  
*gemäss Antrag Petitionskommission beschlossen* 1138

4 2003/232A

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates  
*mit Ergänzungen genehmigt* 1143

5 2004/087

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: Bericht der GPK - PUK des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal vom 18. Juni 2003: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen  
*gemäss Antrag Geschäftsprüfungskommission beschlossen* 1148 und 1153

10 Fragestunde

*alle Fragen beantwortet* 1151

6 2005/080

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: "Managementaudit bis auf Direktionsebene"  
*überwiesen* 1154

7 2004/284 2004/284A

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und vom 18. Januar 2005 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005 und Mitbericht der Finanzkommission vom 22. März 2005: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2004/284 (partnerschaftliches Geschäft)  
*Eintreten beschlossen / 1. Lesung (Änderung Bildungsgesetz abgeschlossen)* 1155 und 1162

8 2005/003

Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Personalkommission vom 21. März 2005: Dekret über die Arbeitsverhältnisse der Fachhochschulen (Fachhochschuldekret)  
*beschlossen* 1165

**Nicht behandelte Traktanden**

9 2005/019

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom ...\*: Rechtsgültigkeitfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative "Keine Schulgebühren"

11 2004/310

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Ausbildungsdarlehen statt Stipendien (*Fortsetzung der Beratung*)

12 2004/276

Postulat von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Car-Sharing bei Dienstfahrten der Kantonsverwaltung

13 2004/288

Postulat von Karl Willimann vom 11. November 2004: Rheinstrasse Liestal - Pratteln: Stauproblem kann entschärft werden!

14 2004/301

Postulat von Esther Maag vom 25. November 2004: Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob

15 2004/289

Postulat von Thomas Schulte vom 11. November 2004: Öffentliche Beschaffungen: Schwellenwerte sind auszuschöpfen!

16 2005/063

Postulat von Anton Fritschi vom 24. Februar 2005: Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS

17 2005/064

Postulat von Remo Franz vom 24. Februar 2005: Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel

18 2004/317

Postulat von Georges Thüning vom 8. Dezember 2004: Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien

19 2004/303

Interpellation von Ursula Jäggi vom 25. November 2004: "futuro"? Schriftliche Antwort vom 18. Januar 2005

20 2004/321

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Reduktion des Planungsaufwandes im Amt für Raumplanung (APR)

21 2004/326

Interpellation von Georges Thüring vom 8. Dezember 2004: Verkehrsbelastung und Gefahrentransporte im Laufental. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

22 2004/320

Interpellation von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Verkehrserschliessung Pratteln Mitte

23 2005/015

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. Januar 2005: Asbest in Kindergärten und Schulhäusern. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

24 2004/271

Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienverbiligung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

25 2005/012

Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Januar 2005: Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 8. März 2005

26 2004/319

Postulat von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004: Partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt - Wie weiter?

27 2004/322

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Nichtparlamentarische Kommissionen

Nr. 1130

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

Sie weist darauf hin, dass im Regierungsgebäude nach wie vor ein generelles Rauchverbot gilt.

Mit Blick auf das entsprechende Verfahrenspostulat von Karl Willmann (laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der bewilligten Landratskredite) stellt sie fest, dass der Landrat am 10. März 2005 keine Millionen gesprochen hat. Die gesprochenen Kredite belaufen sich demnach nach wie vor auf kumuliert 115,22 Millionen Franken.

Gestern durfte Büromitglied Urs Hess einen runden Geburtstag feiern. Daniela Schneeberger gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute.

[Applaus]

Die Landratspräsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Klasse vom Gymnasium Münchenstein mit ihrem Lehrer Herr Holinger und die 3.-Lehrjahr-Lehrlinge der kantonalen Verwaltung, welche mit ihrem Lehrer Herr Kurt Grieder im Rahmen des Faches Branchenkunde diese Landratssitzung verfolgen. Sie wünscht ihnen eine interessante Debatte. Weiter begrüsst sie auf der Tribüne alt Regierungsrat Peter Schmid.

**Entschuldigungen**

Für den ganzen Tag entschuldigt hat sich Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Die Landratspräsidentin teilt mit, dass es Sabine Pegoraro wieder gut geht und richtet deren Grüsse aus.

Vormittag: Blatter Margrit, Brenzikofer Florence, Hilber Franz, Kunz Urs und Piatti Claudia

Nachmittag: Blatter Margrit, Brenzikofer Florence, Hilber Franz, Kunz Urs und Piatti Claudia

**StimmzählerInnen**

Seite FDP: Matthias Zoller  
Seite SP: Sylvia Liechti  
Mitte/Büro: Heinz Aebi

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1131

**Zur Traktandenliste**

Keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1132

**1 2005/072**  
**Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2005 und der Petitionskommission vom 16. März 2005: 42 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** führt betreffend das Einbürgerungsgesuch Nr. 15 aus, dass der Wohnort der Gesuchsteller vom Einbürgerungsort abweicht. Die Familie habe ihren Wohnsitz während des laufenden Einbürgerungsverfahrens von Laufen nach Pratteln verlegt, sei aber nach wie vor Besitzerin einer Restaurantliegenschaft in Laufen. Laufen habe nichts dagegen, dass die Einbürgerung trotz Wohnort Pratteln in Laufen erfolge.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den 42 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

*://*: Der Landrat erteilt allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1133

**2 2005/073**  
**Berichte des Regierungsrates vom 1. März 2005 und der Petitionskommission vom 16. März 2005: 17 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** hat den 17 Einbürgerungsgesuchen nichts anzufügen.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, auch diesen Gesuchen zuzustimmen.

*://*: Der Landrat erteilt allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1134

### 3 2004/293a

#### **Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2004 und der Petitionskommission vom 22. März 2005: 3 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionsvizepräsident **Paul Schär** hat den Auftrag, dem Landrat diese drei Einbürgerungsgesuche vorzustellen.

Die Einbürgerungsgesuche betreffen eine Familie. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, dem Einbürgerungsgesuch des Vaters (Gesuch Nr. 25) und demjenigen des Sohnes (Gesuch Nr. 24) zuzustimmen. Die Mutter zog ihr Einbürgerungsgesuch zurück. Betreffend das Einbürgerungsgesuch der Tochter beantragt die Petitionskommission Ablehnung.

Angesichts der zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nennt Paul Schär die Voraussetzungen für eine Einbürgerung:

- 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz und 5 Jahre im Kanton und der Einbürgerungsgemeinde,
- guter Leumund und
- Integration in der Schweiz.

Der entscheidende Punkt sei die Integration in der Schweiz.

Paul Schär berichtet, dass die Zivilrechtsabteilung 1 am 19. Mai 2003 ein Gespräch mit der Tochter durchführte. Am 4. Oktober 2003 wurde der Bürgerrat von Muttenz aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch zu führen. Der Bürgerrat gelangte zur Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind. Die Zivilrechtsabteilung 1 hatte Mühe mit der Weiterbearbeitung des Gesuchs und stellte die Erhebungsberichte dem Bürgerrat Muttenz am 26. September 2003 ausnahmsweise ein zweites Mal zur Beurteilung zu. Paul Schär merkt an, offenbar hätten gewisse Zweifel bestanden. Die wiederum positive Antwort des Bürgerrates Muttenz traf am 02. Oktober 2003 in Liestal ein. Am 14. Mai 2004 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht erteilt.

In der Folge kam das Gesuch zur Behandlung in die Petitionskommission. Diese entschied, dass eine persönliche Anhörung stattfinden soll. Kommissionspräsident Röbi Ziegler führte diese Anhörung durch und rapportierte darüber in der Kommission. An der Sitzung vom 15. März 2005 entschied die Kommission mit 4:3 Stimmen, dem Landrat die Ablehnung des Einbürgerungsgesuches zu beantragen.

Paul Schär betont, die Gespräche in der Kommission seien sehr konstruktiv gewesen und es habe sich ein demokratischer Prozess abgespielt. Der ablehnende Beschluss sei aufgrund der Einschätzung der Integrationswilligkeit der Gesuchstellerin gefasst worden. Paul Schär greift diesbezüglich ein paar Punkte heraus. Zum einen habe sich die Gesuchstellerin in den letzten zwei Jahren nicht mehr um Arbeit bemüht. Weiter habe sie sich auch nicht mehr um bessere Deutschkenntnisse bemüht. Paul Schär betont, dass sich die Gesuchstellerin allerdings mündlich sehr gut

auf Deutsch unterhalten könne.

Er legt Wert auf den Hinweis, dass nicht eine äussere Erscheinung sondern eine allmähliche Annäherung und Angleichung an die Kultur der Bevölkerung des Aufnahmeandes Indiz für die Integration seien. Die Integrationswilligkeit sollte vor einer Einbürgerung klar ersichtlich sein. Könnten gewisse Zweifel beim Bund und beim Kanton nicht vollständig ausgeräumt werden, müsse das zu einem Nein zur Einbürgerung führen. Dazu habe sich eine Mehrheit der Kommission durchgerungen, wobei sie es sich nicht einfach gemacht hätten.

Er weist darauf hin, dass die Antragstellerin jederzeit die Möglichkeit hat, erneut ein Einbürgerungsgesuch zu stellen.

Paul Schär erklärt abschliessend, dass sie überzeugt sind, dass sie den mit einem Verhältnis von 4:3 Stimmen gestellten Antrag verantworten können. Sie würden es schätzen, wenn dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt würde.

**Elsbeth Schmied** gehört der Kommissionsminderheit an, welche klar der Ansicht ist, dass die Gesuchstellerin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt. Die Gesuchstellerin sei 22 Jahre alt und habe demnach noch fast das ganze Leben vor sich, um sich allmählich der Kultur der Bevölkerung des Aufnahmeandes anzunähern und anzugleichen, um also das zu tun, was Paul Schär als ausschlaggebende Auflage für das Erkennen von Anzeichen von Integration nannte. Die Diskussion habe sich vor allem an der Behauptung entzündet, diese Frau wolle sich gar nicht integrieren. Begründet worden sei diese Behauptung damit, dass die Gesuchstellerin ein Kopftuch und lange Gewänder trägt, dass sie den Menschen auf der Strasse nicht die Hand reichen darf zur Begrüssung und dass sie sich damit absondere.

Die Gesuchstellerin habe dem Kommissionspräsidenten auf dessen Frage hin erklärt, sie trage diese Kleidung aus freien Stücken. Sie fühle sich dem Koran verpflichtet und stehe zu den dort gemachten Vorgaben auch insoweit, als eine Frau lediglich den Familienmitgliedern die Hand reiche. Sie habe das aus freien Stücken für sich so entschieden. Die Gesuchstellerin genoss in der Türkei während vier Jahren eine Ausbildung zur muslimischen Religionslehrerin und in dieser Funktion ist sie in einer Moschee in Basel tätig. Sie stehe bewusst zu diesen Kleidern, welche Ausdruck ihrer Religion sind. Elsbeth Schmied weist darauf hin, dass in der Schweiz nach wie vor die Religionsfreiheit gilt. Jeder darf seine Religion so ausdrücken, wie es ihm entspricht. Deshalb sei die Haltung der Gesuchstellerin zu respektieren.

Die Gesuchstellerin habe gesagt, sie würde gerne eine Ausbildung machen. Zur Zeit wisse sie aber noch nicht, in welche Richtung. Momentan arbeite sie in einer Moschee in Basel und als Tupperware-Vertreterin.

Der Bürgerrat von Muttenz hatte zweimal zum Gesuch zu befinden und fasste beide Male einen positiven Beschluss. Die Gesuchstellerin wurde am 14. Mai 2004 von der Bürgergemeinde Muttenz eingebürgert.

Namens der SP-Fraktion, welche ihren Beschluss einstimmig fasste, bittet Elsbeth Schmied die Kolleginnen und Kollegen, die Messlatte bei dieser jungen Frau nicht höher zu setzen als sie bislang angesetzt wurde, wenn die Kriterien für eine Einbürgerung erfüllt sind, und der Gesuchstellerin das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

**Rosmarie Brunner** erklärt, dass die SVP-Fraktion sich einstimmig der Kommissionsmehrheit anschliesst und das Gesuch Nr. 23 ablehnt. Den Gesuchen Nr. 24 und Nr. 25 stimmt die SVP-Fraktion mehrheitlich zu.

**Romy Anderegg** erklärt, dass die FDP-Fraktion das Gesuch Nr. 23 einstimmig ablehnt. Den beiden anderen Gesuchen stimmen sie zu.

**Esther Maag** schickt voraus, dass die Grüne Fraktion in der Petitionskommission keinen Sitz hat, von ihrer Seite also niemand bei diesen Sitzungen dabei war.

Sie bemerkt, normalerweise seien sie alle stolz auf den Grundsatz, dass Kirche und Staat getrennt sind und dass die Religionsfreiheit gilt.

Das Argument der Desintegration kann Esther Maag nicht nachvollziehen. Denn die Gesuchstellerin spreche offenbar gut Deutsch, was vermutlich mehr sei, als bei anderen Leuten, die vom Landrat eingebürgert worden seien. Der Landrat gewinne nichts, wenn er dieses Gesuch nun ablehne. Vielmehr würden dadurch sehr viele Leute erbost und Abwehrreflexe würden sogar noch gefördert. Die Ablehnung dieses Einbürgerungsgesuches wäre ein Beitrag zur Desintegration und nicht zur Integration, welche doch letztlich angeblich das Ziel all jener sei, welche dieses Gesuch nun ablehnen.

Wie die Gesuchstellerin sich kleide und ob sie die Hand schütteln dürfe oder nicht, gehe den Landrat schlicht nichts an. Esther Maag fände es deshalb auch politisch gesehen ein höchst heikles Signal, wenn sie dieses Einbürgerungsgesuch ablehnen würden.

Sie votiert namens der Fraktion der Grünen eindringlich für Zustimmung zum Gesuch.

**Hans Jermann** erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion die drei Gesuche ausführlich diskutierte. Sie stimmen den Gesuchen Nr. 24 und Nr. 25 zu. Bezüglich des Gesuchs Nr. 23 wurden sie sich nicht einig. Eine Minderheit schliesst sich der Kommissionsminderheit, eine Mehrheit der Kommissionsmehrheit an.

**Bruno Steiger** bemerkt vorab, dass bei den vorherigen Einbürgerungsgesuchen fast alle Landrätinnen und Landräte zustimmten, ein paar sich der Stimme enthielten und er wohl als einziger dagegen stimmte. Sein Verhalten sei durchaus begründet. Denn es sei bekannt, und habe sich beim Gesuch Nr. 23 wieder einmal gezeigt, wie fahrlässig gewisse Bürgergemeinden, im konkreten Fall die Bürgergemeinde Muttenz, einfach Leute einbürgern würden, Leute, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen in keiner Art und Weise erfüllt hätten. Ausnahmsweise gehe er völlig einig mit dem Kommissionsantrag; das Gesuch Nr. 23 sei natürlich abzulehnen.

Auf das von Elsbeth Schmied vorgebrachte Argument bezüglich Alter und Anpassung der Gesuchstellerin erwidert Bruno Steiger, es handle sich bei der Gesuchstellerin um eine 22-jährige Frau, welche keine grosse Lust verspüre zu arbeiten, ein steuerbares Einkommen von Null aufweise und gemäss Aussagen vom Geld des Vaters lebe. Er erklärt, eine Bedingung für die Einbürgerung sei z.B. auch, dass man als erwachsener Mensch finanziell für sich selber geradestehen könne und nicht auf Kosten der Allgemeinheit lebe. Denn gerade diese Möglichkeit rufe hervor, dass Leute v.a. aus dem islamischen Kulturkreis so hohen Wert darauf legten, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen.

Betreffend das Einbürgerungsgesuch Nr. 24 (Sohn) hat sich Bruno Steiger erlaubt, die Akten einzusehen. Der Sohn weise ein steuerbares Einkommen von 20 000 Franken auf. Bruno Steiger frage sich, ob das ausreicht, um zu existieren, ohne den Staat zu belasten. Zudem habe sich der Sohn zwischen 1991 und 2000 in die Türkei verabschiedet, ohne sich in der Schweiz abzumelden. Es müsse davon ausgegangen werden, dass der Gesuchsteller eigentlich den Wohnsitz Basel hätte angeben müssen, aber auch das hätte nicht gereicht. Das Wohnsitzfordernis sei schlicht nicht erfüllt, weil sieben Monate Aufenthalt fehlten. Das sei ebenfalls eine sträfliche Verletzung der Einbürgerungsbedingungen. Bruno Steiger kann deshalb nicht verstehen, wieso dem Gesuch Nr. 24 zugestimmt wird. Der Gesuchsteller habe die Bedingungen nicht erfüllt und sich, indem er sich nicht abgemeldet habe, eigentlich nicht korrekt nach Gesetz verhalten. Das sollte nicht mit der Schweizer Staatsbürgerschaft noch belohnt werden.

Es handle sich um einen Fall unter vielen und die Petitionskommission sollte diesbezüglich die Augen öffnen. Er bittet, in diesem Fall umzudenken.

Auch zum Gesuch Nr. 25, betreffend den Vater, hat Bruno Steiger die Akten eingesehen und war erstaunt. Der Gesuchsteller hat dasselbe Alter wie Bruno Steiger, hat sieben Jahre in der Schweiz gearbeitet und ist aufgrund eines Unfalls frühpensioniert. Es handle sich offenbar nicht um einen Scheininvaliden. Bruno Steiger wird sich bei diesem Gesuch der Stimme enthalten und nicht gegen die Einbürgerung stimmen.

**Röbi Ziegler** geht davon aus, dass die Meinungen weitgehend gemacht sind, da man sonst wohl nicht einfach "einen Finger aus dem Schützengraben strecken" und die Debatte möglichst vermeiden würde. Er möchte in seinem Votum trotzdem etwas ausführlicher werden und die Landratskolleginnen und -kollegen v.a. darauf hinweisen, welche Konsequenzen deren Entscheid möglicherweise haben werde.

Die Petitionskommission kam aufgrund von Bemerkungen in den Akten des Bundes und des Kantons, welche zeigten, dass dort bereits genauer abgeklärt wurde, darauf, bei diesem Fall genauer hinzuschauen. Das genauere Hinsehen habe sich aufgrund des schwierigen Konfliktes zwischen religiös bedingter Eigenheit und dem Anspruch, sich mit der Einbürgerung zu integrieren ergeben. Die

Petitionskommission machte die religiös begründete Eigenheit anfänglich beim Vater der Familie fest und vertrat die Ansicht, wenn der Vater seine Tochter in die Moschee schicke und zwingt, ein Kopftuch und einen langen Mantel zu tragen – so die damaligen Phantasien der Kommission – und sie so daran hindere, einer geregelten Arbeit nachzugehen, dann sei der Vater nicht integriert, da er verhindere, dass seine Tochter hier so leben könne, wie es Frauen für gewöhnlich tun. Sie kamen zum Schluss, dass sie diesbezüglich nicht den Vater sondern die Tochter fragen müssen. So kam es zu einem Gespräch mit der Tochter.

Aufgrund ähnlicher Phantasien erwartete Röbi Ziegler, dass ihm eine eingeschüchterte Frau etwas unter einem Kopftuch hervor entgegenflüstern würde. Er war sehr erstaunt, als er einer selbstbewussten, offenen Frau begegnete, welche ihm sagte, er solle sie ruhig fragen, sie gebe ihm gerne Auskunft. Die Frau sei aufgeschlossen und tolerant und ganz anders gewesen, als er es erwartet hatte.

Das Fazit ist, dass die Familienstruktur nicht so ist, wie sie es erwartet hatten. Der Vater unterdrücke die Tochter nicht, sondern diese übe die nicht bezahlte Tätigkeit als Lehrerin an der Moschee, wo sie Kinder in das arabische Lesen des Korans einführt, freiwillig und von sich aus aus. Sie trage auch die Kleider freiwillig. Röbi Ziegler erhielt sogar den Eindruck, dass dieses äusserliche Anderssein und auch das Erlebnis, dass das nicht überall gerne gesehen ist, etwas ist, das innerlich stark macht. Die Frau schien ihm also ausserordentlich selbständig.

Die Petitionskommission folgerte aus dieser Selbständigkeit, dass die Tochter nicht vom Vater unterdrückt wird, dieser also zur Einbürgerung empfohlen werden kann, die Tochter hingegen nicht.

Zur bisherigen Debatte stellt Röbi Zielger fest, ausser von Bruno Steiger sei von der Gegenseite nicht argumentiert worden. Als Ergänzung auf das Votum von Bruno Steiger, welcher Informationen aus den Akten preisgegeben habe, stellt er klar, dass der Vater bei den SBB arbeitete, durch einen Arbeitsunfall einen Arm verlor und im Haushalt auf die Hilfe seiner Frau angewiesen sei.

Zu den effektiven Gründen, weshalb man sich gegen eine Einbürgerung der Tochter ausgesprochen habe, führt Röbi Ziegler aus, Grund eins sei schon genannt worden: Sie hat keine Erwerbsarbeit. Das stimme und könne nicht diskutiert werden. Er fragt rhetorisch in die Runde, ob aber irgendjemand wisse, wie viele von den unter Traktandum 1 und 2 eingebürgerten Personen keine Erwerbstätigkeit haben, bei wie vielen es sich um Hausfrauen handelt, die nicht in dem Sinn einen Erwerb haben, dass sie einen Lohn erhalten. Der Punkt, eine Erwerbsarbeit zu haben, sei bislang noch nie ein Kriterium für eine Einbürgerung gewesen. Weshalb das nun zum Kriterium erhoben werde, müssten diejenigen, welche dazu stünden, für sich selber beantworten.

Er fragte die Gesuchstellerin, weshalb sie bislang keine Arbeit habe. Sie antwortete, sie habe an verschiedenen Orten nach Arbeit gefragt. Er hat den Eindruck erhalten, dass das Bemühen nicht sehr gross ist, sie aber wohl auch selber weiss, dass sie es mit ihrer äusseren Erscheinung nicht leicht haben wird, eine Arbeit zu finden. Sie muss

einen Arbeitgeber finden, der akzeptiert, dass sie ein Kopftuch und ein langes Kleid trägt.

Sowohl aus den Akten des Kantons (Zivilrechtsabteilung 1) als auch aus denjenigen des Bundes sei hervorgegangen, dass man der Einbürgerung mit der Überlegung zustimme, dass der Aspekt der Religionsfreiheit höher zu gewichten sei als der Anspruch an äussere Anpassung.

Den Frauen, welche vielleicht aus Gleichstellungsgründen oder aufgrund frauenpolitischer Überlegungen gegen die Einbürgerung sind, teilt Röbi Ziegler mit, dass er die Gesuchstellerin auch fragte, welche Bedeutung es für sie habe, dass sie diese Kleidung trage und wie sie über Frauen, auch Türkinnen, denke, welche sich ganz anders kleiden und einen Ausschnitt und ihre Figur zeigen. Als erstes habe die Gesuchstellerin zum Ausdruck gebracht, dass jeder Mensch das so handhaben solle, wie es seiner Überzeugung entspreche. Wenn andere Frauen es als richtig ansähen, wie sie sich kleiden, sei es deren Sache. Ihre Überzeugung sei, dass es richtig sei, nach dem Koran zu leben und das mache sie so.

Röbi Ziegler fügt an, die Gesuchstellerin halte das aus freier Überzeugung so. Es werde ihr nicht aufoktroiert.

Der Landrat könne entscheiden, die Frau nicht einzubürgern, weil sie aufgrund ihrer Kleidung nicht angepasst sei und weil sie aufgrund dieser Kleidung keinen Job finde, durch den sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten könne (die Gesuchstellerin lebt bei den Eltern und dies vermutlich bis sie heirate), und argumentieren, der Landrat sei kein Gericht und könne deshalb heute so und morgen anders beschliessen. Wenn der Landrat aber davon ausgehe, dass auch ein Landrat in Einbürgerungsfragen eine gewisse Linie beibehalten sollte, würde dieser mit der Ablehnung des Gesuchs im Grunde genommen entscheiden, dass streng gläubige muslimische Frauen – denn nur bei den Frauen werde das an der Kleidung sichtbar – im Kanton Basel-Landschaft nicht Schweizerinnen werden können.

Es stimme zwar, dass, wie Paul Schär gesagt hat, die Gesuchstellerin ein neues Einbürgerungsgesuch stellen könne. Sie werde aber nur dann eine Chance haben, wenn sie Kopftuch und Mantel ablege, d.h. wenn sie ihre Religion nicht mehr lebe. Für das hiesige Verständnis sei eine religiöse Haltung, welche sich bis auf die Kleidung auswirke, etwas Merkwürdiges. Aber wer den Islam lebe, dessen Leben sei vom Islam geprägt. Vielleicht wäre es manchmal besser, sie würden sich ebenfalls mehr auf ihre Wurzeln besinnen und ihr Christentum wäre mehr geprägt von ihrem Glauben. Röbi Ziegler möchte diesbezüglich nicht eine Debatte vom Zaun brechen. Aber er möchte aufzeigen, dass der Landrat, wenn er diese Einbürgerung nun ablehne, im Grunde ein Präjudiz schaffe, dass gläubige Musliminnen im Kanton Baselland nicht Schweizerinnen werden können. Ob die Landratsmitglieder die Religionsfreiheit so tief stellen wollen, sei deren Entscheidung. Im Übrigen erfülle die Gesuchstellerin alle anderen Kriterien für eine Einbürgerung. Sie spreche flüssig, fehlerfrei Schweizerdeutsch. Schriftlich enthalte ihr Deutsch Fehler. Aber was die Sprachkenntnisse anbelange, liege sie, verglichen mit allen anderen Einbürgerungsfällen, seines

Erachtens mindestens im Durchschnitt wenn nicht sogar darüber.

Röbi Zielger bittet die Kolleginnen und Kollegen, sich noch einmal zu überlegen, was sie mit ihrem Entscheid beabsichtigen und welche Konsequenzen dieser hat. Und er bittet sie, auch in diesem zugegebenermassen schwierig zu entscheidenden Fall, der Einbürgerung zuzustimmen.

**Kaspar Birkhäuser** möchte das Grundargument von Esther Maag aufnehmen und es dem gesamten Landrat noch einmal stark ins Bewusstsein rufen: Der Schweizer Staat funktioniert u.a. nach den Prinzipien, dass Kirche und Staat getrennt sind und die Religionsfreiheit gilt. Ein Hauptargument der Mehrheit der Petitionskommission für die Ablehnung des Gesuches Nr. 23 sei, dass die Gesuchstellerin zu religiös sei und eine zu enge islamische Auffassung habe. Damit dürfe aber nicht argumentiert werden. Denn das stehe im Widerspruch zum Prinzip der Religionsfreiheit.

Weiter sei das Hohelied der Kultur unserer Gesellschaft gesungen worden. Er fragt, was denn die Kultur der hiesigen Gesellschaft ist. Raffen und konsumieren und möglichst alles gratis haben – das sei ihre Kultur heute. Eine religiöse Muslimin, welche nach den Prinzipien des Korans lebt, ist Kaspar Birkhäuser willkommen. Er wird sicher gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Kommissionsvizepräsident **Paul Schär** betont ausdrücklich, dass die Petitionskommission den Auftrag hat, die Einbürgerungen genau zu überprüfen. Das mache sie sich nicht einfach.

Paul Schär erwartet, dass der Kommissionspräsident erklärt, weshalb nicht er sondern der Kommissionsvizepräsident vorne auf dem Platz des Referenten sitzt.

Er hält folgende drei Punkte fest:

1. Die Bekleidung habe beim Grundsatzentscheid keine Rolle gespielt.
2. Die Messlatte sei nicht anders gesetzt worden. Paul Schär ist seit 12 Jahren in der Petitionskommission und hat Tausende von Einbürgerungen behandelt. Sie verhielten sich auch bei diesem Fall gemäss ihrer Pflicht. Das habe nichts mit der Person zu tun. Die Kommissionsmitglieder haben sich den Entscheid sehr gut überlegt.
3. Er verwahrt sich dagegen, dass den vier Kommissionsmitgliedern indirekt unterstellt wird, sie würden das Menschenrecht Religionsfreiheit nicht respektieren. Dieses zu achten, sei seine Pflicht als Politiker und Staatsbürger dieses Landes.

Er beantragt Ablehnung des Gesuchs.

**Röbi Ziegler** kommt der Aufforderung von Paul Schär, sein Verhalten zu erklären, gerne nach. Er hat in der Kommission, bevor der Entscheid fiel, klar zum Ausdruck gebracht, dass er einen ablehnenden Entscheid aus Gründen der Achtung vor der Religionsfreiheit vor dem Rat nicht vertreten wird. Er erklärte in der Kommission auch, dass er, falls das nicht akzeptiert würde, sein Amt als

Kommissionspräsident zur Verfügung stellen würde. Es handle sich für ihn um eine Gewissensfrage.

Paul Schär sagte, die Kleidung sei kein Thema gewesen. Röbi Ziegler verzichtet darauf, jemandem direkt zu widersprechen. Falls die Landratsmitglieder jedoch wissen wollten, ob die Kleidung ein Thema gewesen sei, sollten sie nach der Abstimmung das Kommissionsprotokoll lesen. Sie würden dabei feststellen, dass die Kleidungsfrage über Seiten abgehandelt worden sei. Die Frage des Handschüttelns (nach dem Koran gibt man fremden Männern nicht die Hand), die Frage der Kleidung, das Thema Absonderung – das sei ein Thema gewesen.

Er zitiert aus dem Bericht: "Ob sie aufgrund ihrer fanatisch strengen Religion ...". Röbi Ziegler vermutet, dass hier sofort etwas assoziiert wird. Mit Fanatismus assoziiere man Islamismus und den ganzen kriegerischen und politischen Islam. Diese Auffassung von Islam sei bei der Gesuchstellerin nicht vorhanden. Sie lebe so, wie sie es aufgrund ihrer eigenen religiösen Überzeugung als richtig erachte. Im Übrigen sei sie gegenüber Andersgläubigen tolerant. Vielleicht wäre es eine Chance für den Landrat, eine ähnliche Toleranz zu zeigen.

**Daniel Wenk** ist es in der momentanen Situation nicht so sehr wohl. Auf der einen Seite gebe es die ganz harte, fremdenfeindliche Sache, auf der anderen Seite bestehe ein karitatives, sehr soziales Engagement. Die Wahrheit liege am Schluss wohl irgendwo in der Mitte. Als Landrat, welcher nicht Kommissionsmitglied sei, sei es recht schwierig, dem Rückgriff auf die Kommissionsdiskussion zu folgen.

Er geht davon aus, dass das Geschäft in jeder Fraktion behandelt wurde. Wichtig sei bei dieser Entscheid, dass nicht diejenigen, welche gegen die Einbürgerung sind, als fremdenfeindliche Hassler und Lattensetzer abgestempelt würden und diejenigen, welche dafür stimmen, eher gegenteilig beurteilt würden. Offensichtlich müsse bei diesem Fall etwas speziell sein, denn während seiner relativ kurzen Zeit als Landrat seien sehr viele Einbürgerungsentscheide getroffen worden und es habe noch nie Diskussionen gegeben. Er ist der Meinung, dass man der Kommission, da diese aufgrund etlicher Diskussionen entschied, folgen sollte.

**Heinz Aebi** stellt im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung gegenüber dieser Einbürgerung seitens einer Mehrheit der Petitionskommission die Frage, ob die Petitionskommission auch die rechtlichen Konsequenzen eines ablehnenden Landratsbeschlusses geprüft hat.

**Paul Schär:** Ja.

**Jacqueline Simonet** wird eine sehr persönliche Erklärung abgeben. Als Christin, welche muslimische Familienangehörige in Istanbul hat, geht ihr das Thema sehr nahe. Sie wehrt sich gegen die Aussage, es gehe um die Religionsfreiheit. Denn man könne seine Religion ausüben, ohne extreme Formen gebrauchen zu müssen. Man könne die Türkei kritisieren, wie man wolle. Aber die Türkei bemühe sich seit Jahrzehnten, die Gleichberechtigung

gung der Frauen zu fördern und sie bemühe sich, das Problem Religion und Staat zu klären, wobei es sich nicht um einen einfachen Streit handle. Die Türkei sei ein Land, in dem die Frauen wirklich gleichberechtigt sein können. Den dort lebenden Cousinen von Jacqueline Simonet macht es extrem Angst zu sehen, wie der Fundamentalismus wieder an Kraft gewinnt.

Jacqueline Simonet ist sehr stolz auf das Engagement ihrer türkischen Cousinen und aus Respekt ihnen gegenüber und gegenüber dem, was sie vertreten, wird sie dem Gesuch nicht zustimmen.

**Röbi Ziegler** antwortet in Ergänzung zur äusserst knappen Antwort von Paul Schär auf die Frage von Heinz Aebi nach den rechtlichen Konsequenzen. Wenn der Landrat die Einbürgerung ablehne, sei diese endgültig abgelehnt, obwohl die Bürgergemeinde und der Bund zugestimmt hätten. Der Landrat habe das letzte Wort.

**Kaspar Birkhäuser** möchte das Beispiel Türkei anders interpretieren. Kemal Atatürk habe in der Türkei ziemlich autoritär die Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt. Für die Türkei sei das ein fantastischer Schritt vorwärts gewesen. Jacqueline Simonet habe berichtet, ihre Verwandten hätten Angst vor Muslimen, welche die Religion mit politischen Zielen vermischen. Aufgrund der Informationen, welche er über die Gesuchstellerin erhalten hat, hat er den Eindruck, dass diese gerade nicht so ist. Sie sei zwar eine gläubige Muslimin, aber sie sei eben nicht fanatisch und mische nicht Glauben und Politik. Wenn ihr Gesuch nun aber abgelehnt werde, könnte das genau das Gegenteil der eigentlich gewünschten Integration in die hiesige Gesellschaft bewirken. Die Gesuchstellerin würde in die islamistische Ecke gedrückt. Das sei ein weiteres Argument, dieser Frau das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Wahrscheinlich könnten sie von ihr für die Gesellschaft sogar noch etwas gewinnen.

**Hans Jermann** führt bezugnehmend auf das Votum von Bruno Steiger aus, er könne sich schlicht nicht vorstellen, dass die Wohnsitzdauer nicht erfüllt sein soll. Sämtliche Mitglieder der Petitionskommission würden wohl attestieren, dass die Zivilrechtsabteilung 1 sehr sorgfältig arbeite.

**Regula Meschberger** erklärt an Daniel Wenk gerichtet, dass es sich, wenn sie dieser Einbürgerung zustimme, weder um einen karitativen noch um einen sozialen Akt handle. Es sei ein Akt, welcher der bisherigen Rechtsauffassung dieses Parlaments entspreche. Wenn eine Frau ihren Glauben sichtbar lebe, drücke sich das in der Kleidung aus, bei einem Mann nicht. Der Landrat habe noch nie gesagt, das habe etwas mit Integration zu tun. Zum ersten Mal werde nun Religionsausübung und Integration miteinander vermischt.

**Bruno Steiger** nimmt das Votum von Hans Jermann auf und bemerkt, es sei schon sehr viel gelaufen (z.B. in Niederdorf usw.). Vorbehaltlos seien Leute eingebürgert worden, bei denen Wohnort und Einbürgerungsort nicht übereingestimmt hätten und welche von Sozialleistungen abhängig seien und den Schweizer Pass quasi lediglich aus diesem Grund erschlichen hätten. Zum Teil würden die

Bürgergemeinden, wenn sie nur schon ein paar Franken daran verdienen könnten, vorbehaltlos einbürgern. Der Inhalt seiner Äusserung betreffend die Wohnsitzdauer des Sohnes der Familie sei in den kantonalen Akten festgehalten. Offenbar habe die Bürgergemeinde beim Einbürgern versagt. Die Bürgergemeinden sollten nicht immer als heilige Kühe angesehen werden. Wenn eine Bürgergemeinde aus lauter Leuten mit derselben Gesinnung, wie sie Röbi Ziegler habe, bestehen würde, würde die ganze Welt eingebürgert und alle könnten hier Narrenfreiheit geniessen.

**Jürg Wiedemann** erinnert daran, dass der Landrat vor einem Jahr über eine Motion entschied, mit welcher das Stimm- und Wahlrecht für Secondas und Secondos verlangt wurde. Es sei damals argumentiert worden, die Motion werde abgelehnt, man wolle eine leichtere Einbürgerung von Menschen. Und jetzt werde der Hebel härter angesetzt. Seines Erachtens sagt das sehr viel aus über Fremdenfeindlichkeit und -freundlichkeit.

**Elisabeth Schneider** betrachtet den Fall rein rechtlich. Im Kommissionsbericht heisst es unter Punkt 2.2.: "So hatte sie sich in den letzten zwei Jahren nicht mehr um Arbeit und um bessere Deutsch-Sprachkenntnisse bemüht." Offensichtlich habe die Gesuchstellerin die nötigen Sprachkenntnisse nicht und offensichtlich sei sie nicht integriert. Offensichtlich erfülle die Gesuchstellerin damit die rechtlichen Voraussetzungen nicht und sei die Petitionskommission deshalb zu diesem Resultat gelangt. Elisabeth Schneider erklärt, sie sei bekannt für eine eher liberale Einbürgerungspolitik, aber auch sie müsse dieses Gesuch ablehnen.

**Eva Chappuis** findet es unerträglich, wenn Persönlichkeitsrechte von einbürgerungswilligen Menschen im Landrat verletzt werden, wie Bruno Steiger das gemacht habe – Steuergeheimnis sei Steuergeheimnis. Und sie findet es unerträglich, wenn Texte so interpretiert werden, wie es einem gerade passt. Im Kommissionsbericht stehe nichts von mangelnden Deutschkenntnissen. Es heisse, die Gesuchstellerin habe sich in den letzten zwei Jahren nicht mehr um bessere Deutschkenntnisse bemüht. Das hat Eva Chappuis auch nicht getan.

[Heiterkeit]

Verfüge man über gute Sprachkenntnisse, könne man es damit irgendwann auch auf sich beruhen lassen.

Die Gesuchstellerin habe sich nicht um Arbeit bemüht. Eva Chappuis weist darauf hin, dass das niemandem zur Last gelegt wird, solange er sich nicht von der öffentlichen Hand finanzieren lässt. Jedes Muttersöhnchen und jede "Vater-tochter" dürfe auf Kosten der Briefftasche der Eltern ungestraft leben in der Schweiz. Offenbar dürfe man das aber nicht, wenn man türkischer Herkunft ist.

Eva Chappuis bittet die Kolleginnen und Kollegen eindringlich, sich gut zu überlegen, was sie machen. Für sie ist es wieder einmal ein Schritt in eine Richtung, die sie in diesem Land unerträglich findet.

**Christoph Rudin** verlangt nicht die namentliche Ab-

stimmung, möchte aber als ehemaliger Präsident der Petitionskommission, als welcher er die Einbürgerungspraxis des Landrates ziemlich gut kennt, etwas sagen. Er weist darauf hin, dass die Entscheide des Landrates nicht willkürlich sein dürfen; sie müssen vor der Verfassung standhalten. Wenn die Gesuchstellerin ihn fragen würde, ob sie gegen die – möglicherweise bevorstehende – Ablehnung juristisch vorgehen solle, würde er ihr sagen, dass sie damit wohl intakte Chancen hätte. Denn er ist sich nicht sicher, ob ein ablehnender Entscheid vor der Verfassung standhalten würde.

Im Sinne einer politischen Bemerkung fügt er an, dass man in der Schweiz das dreifache Bürgerrecht kennt. Dabei sei das kommunale Bürgerrecht das wichtigste. Wie gehört, haben der Bund und auch die Gemeinde der Einbürgerung zugestimmt. Nun komme der Kanton und sage der Gemeinde Muttenz, sie dürfe die Gesuchstellerin nicht aufnehmen. Christoph Rudin weist darauf hin, dass die Gemeinde Muttenz ein eigenes Gespräch geführt hat und zwar ein noch viel ausführlicheres, das dasjenige, das Röbi Ziegler mit der Gesuchstellerin führte. Zudem haben die Landrätinnen und Landräte die Gesuchstellerin noch nie gesehen und kennen sie nur vom Hörensagen aus zweiter und dritter Hand. Der Bürgergemeinderat von Muttenz sei keine "Bastion der Linken und Grünen". Er fragt die Mitglieder der FDP-Fraktion, welchen Sinn es macht, wenn ihre Parteikolleginnen und -kollegen beschliessen, jemand solle eingebürgert werden und die LandratsvertreterInnen die Einbürgerung in der Folge ablehnen.

Abschliessend erinnert er daran, dass sie vor rund einem Jahr diskutierten, welches eigentlich die Aufgabe des Landrates ist. Die SP-Fraktion machte einen Vorstoss mit dem Inhalt, dass z.B. Einbürgerungen, wie in vielen anderen Kantonen auch, nicht mehr vom Landrat vorgenommen werden sollten, da es sich dabei nicht um eine Arbeit der Legislative sondern eindeutig um Arbeit der Exekutive handle. Dieser Vorstoss wurde abgelehnt. Die momentane Diskussion würde aber von Fachleuten aus der Verwaltung vermutlich viel differenzierter geführt. Zudem entstünde dadurch eine Praxis, welche vor dem Willkürverbot standhalten würde.

**Agathe Schuler** stellt fest, dass normalerweise die Bürgergemeinde sehr hoch gehalten wird, da man Wert darauf legt, dass an der Basis entschieden wird, wer eingebürgert wird. Dieselben Leute hätten nun aber das Gefühl, bei diesem Fall müsse es anders sein. Von weit her und mit viel Theorie werde hier argumentiert.

Sie wird dem Gesuch zustimmen und hofft, dass einige andere das ebenfalls tun.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** lässt über die

beiden Kommissionsanträge abstimmen.

*://:* Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag 1 betreffend die Einbürgerungsgesuche Nr. 24 und Nr. 25 zu. Damit erteilt er den beiden Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

*://:* Der Landrat lehnt das Einbürgerungsgesuch Nr. 23 mit 46:34 Stimmen ab.

*Für das Protokoll:*

*Seline Keiser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1135

#### 4 2003/232A

#### **Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates**

Einleitend bemerkt **Dieter Schenk**, bereits mitten in der Legislaturperiode, berät der Landrat erst heute das Regierungsprogramm für die laufende Legislatur. Die Gründe die dazu geführt haben sind bekannt. Die GPK ist überzeugt, dass es richtig war, die erste Fassung an die Regierung zurück zu weisen. Die neue Fassung des Regierungsprogramms entspricht nun den Vorstellungen der GPK.

Dieter Schenk bedankt sich bei der Regierung für ihre Bereitschaft, auf den 1998 vorgezeigten Weg einzuschwenken. Die Ehrenrunde hat nun aber zur Folge, dass das Parlament bereits tief in den politischen Tagesgeschäften steckt und die Lust an der Mitbestimmung genereller Ziele für die restliche Legislaturperiode stark nachgelassen hat.

Die GPK hat die Zeit genutzt, um sich mit dem Stellenwert des Regierungsprogramms auseinander zu setzen.

Einige Mitglieder nahmen an der Jahresversammlung der Gesellschaft für Parlamentsfragen zum Thema "die Mitwirkung der Parlamente bei der politischen Planung" teil.

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich der Kanton Baselland, durch die Möglichkeit der Mitgestaltung des Regierungsprogramms durch den Landrat, in einer recht komfortablen Lage befindet.

Sind die Ziele für die politische Entwicklung festgelegt und die wesentlichsten Massnahmen gemeinsam definiert, entscheidet der Regierungsrat über den zeitlichen Vollzug und unterbreitet dem Landrat das Jahreprogramm zur Kenntnisnahme. Für die GPK nimmt die Debatte zum Regierungsprogramm deshalb einen hohen Stellenwert ein.

Hier kann sich der Landrat nicht nur einen Ueberblick über die verschiedenen staatlichen Aufgaben und ihre Zusammenhänge verschaffen, er kann die politische Entwic-

klung mitgestalten und mitbestimmen, wie die vorhandenen Ressourcen des Kantons eingesetzt werden sollen.

Die GPK ist der Meinung, das Problem des Detaillierungsgrades sei mit dem vorliegenden Programm gut gelöst und es wurde eine vernünftige Gewichtung getroffen.

Wer das Recht zur Mitbestimmung in Anspruch nimmt, übernimmt auch Verantwortung. Mit der Genehmigung des Regierungsprogramms bindet sich der Landrat an die festgelegten Ziele und sollte Vorlagen, die diese Ziele konkretisieren, nicht mehr unbegründet umstossen oder unterlaufen.

Die übergeordneten Ziele im vorliegenden Regierungsprogramm und die politischen Schwerpunkte wurden von den Sachkommissionen in der Stellungnahme nicht kommentiert. Ihre konkreten Anträge zu den Massnahmen sind im Kommissionsbericht der GPK unter Pkt. 10. zusammengefasst. Dieter Schenk bittet die Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, aber auch die Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Anträge anlässlich der Detailberatung zu begründen

Zum Finanzplan hat die Finanzkommission einen Mitbericht verfasst, den Kommissionspräsidenten Marc Joset anschliessend kommentieren wird.

Der vorgelegte Investitionsplan erfüllt den Antrag, den der Landrat am 10. Juni 2004 verabschiedet hat, noch nicht in allen Teilen. Der gewünschte Investitionsplan existiert jedoch in Ansätzen und müsste nur noch um die Spalten "bewilligter Kredit", "aktueller Stand" und "zurückgestellte Objekte" ergänzt werden. Diese Aussage stützt sich auf Folie 6, die das Protokoll der Finanzkommissionssitzung vom 22.9.2004 als Beilage ergänzte.

Dieter Schenk hat davon Kenntnis, dass die Bau- und Planungskommission den Plan schon mehrmals monierte. Die GPK geht davon aus, dass diese Informationen für alle Landrätinnen und Landräte von Interesse sind.

Selbstverständlich ist ein Investitionsplan nicht statisch, sondern muss jährlich mit dem Budget nachgeführt werden.

Abschliessend zitiert Dieter Schenk aus der Broschüre, "Der Landrat, ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft": *"Die politische Planung ist in der Kantonsverfassung und im Landratsgesetz als eigenständige Staatsfunktion erwähnt. Sie wird insbesondere durch folgende Instrumente realisiert: Regierungsprogramm, Finanz- und Investitionsplan und Jahresprogramm.*

*Die Finanzplanung ist eine gemeinsame Aufgabe von Regierung und Landrat.*

*Die Drucklegung des Regierungsprogramms erfolgt erst nach Abschluss der landrätlichen Beratung."*

Dieter Schenk ist überzeugt, diese Aussage hat auch heute noch Gültigkeit.

**Marc Joset** verweist auf den Mitbericht der Finanzkommission, dem zu entnehmen ist, dass die Kommission dem Teil Finanzplan mehrheitlich zustimmt.

Die Kommission hat sich schwerpunktmässig mit dem Selbstfinanzierungsgrad auseinander gesetzt und in

diesem Zusammenhang den Antrag gestellt, dass dieser künftig im Mehrjahresdurchschnitt mindestens 75% betragen muss. Die Erreichung dieses Ziels bedingt eine ausgeglichene laufende Rechnung. Massgebend dafür sind unter anderem die Investitionen. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert, inwieweit in diesem Punkt Korrekturen möglich sind. Die Mehrheit der Kommission möchte die Nettoinvestitionen auf dem heutigen Niveau von 150 Mio. Franken belassen.

Im Uebrigen unterstützt die Finanzkommission die Aussagen der GPK zu diesem Punkt.

Allerdings hat die Baudirektorin vergangenen Herbst anlässlich der Präsentation des Budgets 2005, seines Wissens erstmals, sowohl den Mitgliedern der Finanzkommission als auch den geladenen Bau- und Planungskommissionsmitgliedern den Finanzplan im Detail vorgestellt. Dies ist ein Schritt in die Richtung.

Es ist wichtig einen Mittelweg zu finden, der einerseits der Regierung bei den Investitionen einen genügend grossen Spielraum einräumt und andererseits dem Landrat bei der strategischen Mitgestaltung der Investitionen der nächsten Jahre ein Mitspracherecht ermöglicht.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:3 Stimmen den Finanzplanteil des Regierungsprogramms 2004 - 2007 zu genehmigen.

**Ruedi Brassel** stellt fest, das zur Debatte stehende Regierungsprogramm kann nach einer Ehrenrunde, die sich in den Augen der SP-Fraktion gelohnt hat, heute genehmigt werden. Mindestens formal entspricht es den Forderungen, die an ein derartiges Instrument gestellt werden. Ueber den Inhalt lässt sich allerdings streiten. Da aber, wie schon erwähnt, der Landrat inmitten der Legislatur steckt, sind die Diskussionen über materielle Punkte sinnvollerweise bei der Beratung der einzelnen Vorlagen zu führen.

Den Zielsetzungen des Regierungsprogramms, der Erhöhung der Standortattraktivität, der Verstärkung der Nachhaltigkeit, dem Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und der Effizienzsteigerung in der Verwaltung kann auf diesem Abstraktionslevel sicherlich nicht widersprochen werden.

Auch die Schwerpunktbildung in der Finanz- und Steuerpolitik, der Bildung und der Gesundheitspolitik erscheinen Ruedi Brassel richtig positioniert.

Spätestens bei den Massnahmen gehen jedoch die Meinungen auseinander. Auf einen Bereich sei nachfolgend explizit hingewiesen:

Wird bei der Förderung der Standortattraktivität erklärt, zur Ueberwindung der Wachstumsschwäche der vergangenen zehn Jahre in der Schweiz und in abgeschwächter Form auch in der Region, müsse die Staatsquote gesenkt werden, darf dies nicht unwidersprochen hingenommen werden, denn es ist empirisch nicht belegbar, dass die Senkung der Staatsquote das einzig richtige Mittel zur Wachstumsförderung ist. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat gezeigt, dass die Wachstumsraten dort am höchsten sind, wo die Staatsquote deutlich über derjenigen der Schweiz liegt. Gegen diese Politik der "leeren Kassen"

wehrt sich die SP-Fraktion vehement. Sie ist mit Sicherheit nicht das passende Rezept, um die Standortattraktivität des Baselpiets zu erhöhen, da sie letztlich zu Lasten des Service Public und der Infrastruktur geht.

Auch die Bildung ist möglicherweise davon betroffen. Die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre macht deutlich, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP zurückging. Waren es 1993 noch 5,6% fielen sie im Jahre 2000 auf 5,3% zurück. Mit anderen Worten, gemessen am Bruttoinlandsprodukt wurde bis ins Jahr 2005 weniger für die Bildung ausgegeben.

Im Gegensatz dazu liegen in den nordischen Ländern die Bildungsanteile bei rund 8% des BIP.

Inzwischen wurde zum Teil erkannt, dass die Schweiz einen enormen Nachholbedarf aufweist.

Der Schwerpunkt Bildung ist das zentrale Standbein der Wirtschaft. Vernachlässigt die Schweiz die Investition in die Bildung, wird sie dies eines Tages büssen müssen.

Mit gewissen kritischen Untertönen stimmt die SP-Fraktion dem Regierungsprogramm zu. Angesichts der fortgeschrittenen Legislatur verzichtet sie in der Detailberatung auf konkrete Anträge.

Im Rahmen von GAP und den übrigen tagesaktuellen Diskussionen wird sie ihre Vorstellungen jedoch deutlich zum Ausdruck bringen.

Beim Finanzplan sind Informationsdichte und Transparenz zu dürrtig, um ihn in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die SP unterstützt daher den Antrag der GPK an den Regierungsrat, bis im Herbst 2005 einen detaillierten Finanzplan vorzulegen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob dem Finanzplan nicht generell ein zu geringer Stellenwert beigemessen wird. Dieser wird immer als Bestandteil eines anderen Geschäfts behandelt, sei dies das Regierungsprogramm oder die Rechnung. Damit wird der Schwerpunkt von der strategischen Ebene abgelenkt und dem Instrument Finanzplan wird nicht das Gewicht beigemessen, das ihm eigentlich zusteht. Es gilt abzuwägen, ob der Finanzplan künftig nicht als eigenständiges Geschäft zu behandeln ist.

Abschliessend fasst Ruedi Brassel zusammen, nebem dem Antrag der GPK, einen detaillierten Investitionsplan vorzulegen, stimmt die SP-Fraktion auch demjenigen der Finanzkommission, den Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt auf 75% zu fixieren zu. Ablehnend steht sie dem Finanzplan gegenüber.

Da es sich um eine überarbeitete Fassung des Regierungsprogramms handelt, fasst sich **Hanspeter Wullschlegler** kurz. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Anträge der GPK und stimmt dem überarbeiteten Regierungsprogramm sowie dem Finanzplan zu.

Mit ihrer Zustimmung verbindet die Fraktion den Dank an den Regierungsrat für die geleistete Arbeit.

**Daniel Wenk** zitiert Eingangs aus dem Bericht der GPK : *“Die Behandlung des Regierungsprogramms ist ein politischer Prozess, dessen Resultat ein mehrheitsfähiger Kompromiss sein muss.”*

Dieser politische Prozess habe inzwischen statt gefunden.

Die damaligen Rückweisung versteht Daniel Wenk als Optimierungsbegehren und keinesfalls als Misstrauensvotum gegen die Regierung.

Mit dem Massnahmenplan liegt nun ein brauchbares Arbeitsinstrument vor. Zu beachten ist allerdings, dass mit zunehmendem Detaillierungsgrad der Wunsch mitzureden steigt, die Diskussionen zunehmen werden und die Gefahr besteht, die strategische und die operative Ebene zu vermischen.

Die Herausforderung besteht darin, hier den Strich am richtigen Ort zu ziehen.

Die FDP-Fraktion stimmt den drei Anträgen der GPK zu.

**Hans Jermann** hat im ersten Regierungsprogramm die drei Punkte Harmonisierung, Systematisierung und Verwesentlichung sowie den Finanzplan vermisst.

Mit Freude stellt er fest, dass es nun im zweiten Anlauf geklappt hat.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und schliesst sich den Anträgen der GPK einstimmig an.

**Esther Maag** konstatiert, während einer laufenden Vorstellung eine Programmänderung vorzunehmen sei relativ schwierig. Sie unterstütze jedoch Daniel Wenks Aussage, es handle sich beim Regierungsprogramm um einen politischen Prozess.

Die formale Anpassung ermöglicht nun die Nutzung des Programms als Arbeitsinstrument. Auch die Fraktion der Grünen wird auf die einzelnen Punkte nicht näher eingehen sondern sich dazu bei der Beratung der Vorlagen äussern.

Etwas Mühe bereitet Esther Maag der Antrag im Mitbericht der Finanzkommission, dass künftig im mehrjährigen Durchschnitt ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75% erreicht wird. Sie fragt sich, ob der Konjunktiv hier angebracht ist. Was geschieht, wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht wird?

Die Fraktion der Grünen stimmt dem überarbeiteten Regierungsprogramm zu, lehnt jedoch den Finanzplan in der vorliegenden Form ab.

**Juliana Nufer** stimmt namens der FDP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission als Uebergangslösung zu. Anvisiert werden müsse jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Momentan liegt der Durchschnitt bei rund 50%. Mit den GAP-Massnahmen wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan. Juliana Nufer kündigt an, die FDP werde den weiteren Verlauf kritisch beobachten.

**RR Adrian Ballmer** dankt dem Parlament für die gute Aufnahme des Geschäfts und der GPK für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Er freut sich, dass die klare Fokussierung auf die vier übergeordneten Legislaturziele des Regierungsprogramms vom Parlament positiv aufgenommen wurden.

Der Regierungsrat erklärt sich mit den Anträgen der GPK grundsätzlich einverstanden.

Diejenigen, welche den Finanzplan ablehnen, erinnert der Finanzdirektor daran, dass es sich dabei um den Zahlenteil zum Regierungsprogramm handelt und man grundsätzlich nicht den Massnahmen zustimmen und die Finanzen ablehnen sollte.

Bei der alljährlichen Behandlung des Budgets nimmt die Finanzkommission jeweils auch den Finanzplan zur Kenntnis. Dabei steht ihr die Möglichkeit offen, sich im Detail nach dem Zustandekommen der Zahlen zu erkundigen.

Die Forderung eines Selbstfinanzierungsgrades von 75% und einer Plafonierung der Nettoinvestitionen bei 150 Mio. Franken bedingt eine Selbstfinanzierung von 112,5 Mio. Franken, bzw. bei einer Abschreibungen von 126,9 Mio. Franken einen Saldo der laufenden Rechnung von -14,1 Mio. Franken. Dies entspräche einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem aktuellen Budget. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% müsste der Saldo der laufenden Rechnung gar + 30 Mio. Franken betragen.

Mit Antrag Nr. 3 der GPK wird die Regierung beauftragt, bis zum 30. September 2005 einen detaillierten Investitionsplan vorzulegen. Da dieser im Rahmen des Budgets ohnehin jährlich der Finanzkommission unterbreitet wird, kann er problemlos auch anderen zuständigen Kommissionen vorgestellt werden.

Mit dem Ergänzungsantrag der GPK die VSD betreffend ist die Regierung nicht einverstanden. Die Begründung dafür wird nachfolgend Regierungskollege Erich Straumann liefern.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Teil A keine Wortbegehren

Teil B

**Sabine Stöcklin** gesteht, dass sie das Jahresprogramm im Detail erst gestern durchlesen konnte, und darum in der Kommission die Gelegenheit verpasste, ihre Frage zu stellen. Da ihr diese wichtig erscheint, erlaube sie sich, diese nun im Plenum zu stellen.

Die regionale Spitalplanung beider Basel wird auf Seite 9 in drei Teilprojekte unterteilt.

Was das dritte Teilprojekt angeht, ist Sabine Stöcklin der Meinung, der Wille sowohl des Landrates als auch des Grossrates sei es, einen gemeinsamen Bericht zur Spitalversorgung zu erstellen, in dem nicht ausschliesslich die Positionierung der Unikliniken sondern auch Grundversorgung und erweiterte Grundversorgung in die Ueberlegungen mit einbezogen werden.

Sie möchte sich vergewissern, dass diesem Wunsch im Bericht auch tatsächlich Nachachtung verschafft wird.

**Paul Schär** begrüsst die Frage Sabine Stöcklins, die, wie er hofft, zur Klärung beiträgt.

Regierungsrat **Erich Straumann** sichert Sabine Stöcklin zu, der Bericht sei für Ende Mai 2005 geplant und die Ausführungen zur Grundversorgung seien darin enthalten.

Teil C

FKD keine Wortbegehren

VSD

Ergänzungsantrag der GPK

*Nr. 3.06 Melioration (Bodenverbesserung)*

*Strategische Zielsetzungen*

*Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und Förderung von Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen*

**Dieter Schenk** verweist in diesem Zusammenhang auf das Postulat 2000/007 // 2003/237 von Monika Engel für eine blühende Kulturlandschaft. Dafür liegt bereits ein Bericht vor, der von der Bau- und Planungskommission beraten und zur Ueberarbeitung zurückgestellt wurde. Da es sich um ein laufendes Geschäft handle, halte er eine Aufnahme ins Regierungsprogramm nicht für zwingend.

Regierungsrat **Erich Straumann** erwidert, sowohl die Regierung als auch er persönlich seien der Meinung, dieser Punkt gehöre ins Jahresprogramm, denn es handelt sich eher um ein operatives denn um ein strategisches Geschäft. Ueberdies will die Regierung die Gemeinden nicht generell zu einer Felderregulierung verpflichten.

Erstellen die Gemeinden Machbarkeitsstudien, sind diese dem Bund zur Prüfung zuzustellen. Taxierte sie die zuständige Kommission als zweckmässig, melden die Gemeinden ihren Wunsch nach einer Felderregulierung dem kantonalen Meliorationsamt, welches die Regulierung in ihr Programm aufnimmt und der Gemeinde die ihr zustehenden Mittel zusichert.

Da sich ein solcher Prozess über mehrere Jahre hinziehen kann, wird dem Landrat künftig für jede Felderregulierung eine Vorlage unterbreitet.

**Heinz Aebi** hat die Ausführungen Regierungsrat Erich Straumanns mit Interesse zur Kenntnis genommen. Trotz gegenteiliger Regierungsmeinung empfiehlt er den Antrag zur Annahme.

Da sich eine Felderregulierung über Jahre hinziehen kann, müsste der Punkt im Regierungsprogramm verankert sein. Im Jahresprogramm ist er bereits enthalten.

Zu erwähnen ist der spezielle Handlungsbedarf im Bezirk Laufen, der dadurch entstanden ist, dass praktisch noch keine Gemeinde des Bezirks während der zehnjährigen Uebergangsfrist das Raumplanungsrecht Basellands in der kommunalen Nutzungsplanung umgesetzt hat.

Obwohl er sich habe erklären lassen, das Postulat Monika

Engels befinde sich auf gutem Weg, ist es wichtig, den Antrag als neuen Punkt ins Regierungsprogramm aufzunehmen.

**Karl Willimann-Klaus** unterstützt die Argumente Heinz Aebis, da er nicht ganz unschuldig ist an dem Postulat Monika Engels.

Auslöser des Handlungsbedarfs ist die Grundbesitzstruktur der Parzellen im Laufental. In der Landwirtschaftszone gibt es Tausende von "Hosenträgerparzellen" zwischen 100 - 150 m2 mit Plänen aus den Jahren 1840 und 1880.

Auf eine Parzelle teilen sich nicht selten mehrere Erbgemeinschaften, die teilweise über die ganze Welt verstreut sind. Für die Regulierung des Grundbesitzes besteht deshalb nur die Möglichkeit der Felderregulierung.

Zum Wohle des Bezirks Laufen müssen die Grundeigentumsverhältnisse deshalb arrondiert werden. Aus diesem Grund gehört Punkt 3.06 zwingend ins Regierungsprogramm.

://: Der Landrat stimmt der Aufnahme von Pkt 3.06 Melioration (Bodenverbesserung) ins Regierungsprogramm grossmehrheitlich zu.

BUD keine Wortbegehren

JPMD

*Aenderungsanträge der Justiz- und Polizeikommission:*

Nr. 5.03

Falscher Text unter Programmpunkt Jugendanwaltschaft, Strategische Zielsetzungen: *streichen* und durch folgenden neuen Text ersetzen:

*Der Jugendkriminalität ist mit geeigneten Massnahmen – präventiver und repressiver Natur – zu begegnen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft, den Schulbehörden, der Polizei und der betroffenen Eltern. Zur Unterstützung der Kommunikation sind die erforderlichen Gefässe – wie beispielsweise die Institution der Runden Tische – zu schaffen.*

Nr. 5.03.01

*Letzten Satz streichen* und als Massnahme unter

neu:

Nr. 5.03.02

*Einsatz von Electronic Monitoring* einfügen.

neu:

Nr. 5.04 Staatsanwaltschaft

Nr. 5.05 Strafvollzug/Freiheitsentzug

*Strategische Zielsetzungen*

*Bis 2011 sind alle Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Statthalterämter (eingeschlossen das Besondere Untersuchungsrichteramt) und die Gefängnisse so untergebracht, dass sie ihre Leistung effizient erbringen können.*

*Massnahmen*

*Kantonsgerichtsgebäude und Strafjustizzentrum Muttenz*

*Ein Neubau Kantonsgericht in Liestal und ein Strafjustizzentrum beim Bahnhof Muttenz sollen die Raumanforderungen der heute unter ungenügender Infrastruktur leidenden Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Bezirksgefängnisse langfristig abdecken.*

*Finanzielle Auswirkungen 2004–2007: CHF 5 Mio.*

Nr. 5.10.20

Erster Satz: anstelle von «es entstehen neue Bedürfnisse»: «es entstehen neue Schutzbedürfnisse».

://: Der Landrat stimmt den Aenderungsanträgen der Justiz- und Polizeikommission diskussionslos zu.

BKSD

*Aenderungsantrag der Erziehungs- und Kulturkommission*

Nr. 6.01.04

Letzten Abschnitt (7 Zeilen) ab «Wesentliche Elemente ...» streichen.

*Ergänzungsantrag aus dem Kreis der GPK/BPK*

Nr. 6.03.xx

*Für die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft werden Raumentwicklungsprogramme erstellt.*

*Aenderungsanträge der Erziehungs- und Kulturkommission*

Nr. 6.09.01

Im ersten Satzteil «bedarfsgerecht» durch «nachfragegerecht» ersetzen und präzisieren: «Sicherung eines (aus Sicht der Wirtschaft) nachfragegerechten Lehrstellenangebots».

Nr. 6.09.02

Zusatz: *Unterstützung der Firmen, die sich bereit erklären, Ausbildungsstellen für schwer vermittelbare Jugendliche zu schaffen.*

neu:

Nr. 6.15.xx

*Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen: Umsetzung der Motion 2003/090.*

://: Der Landrat genehmigt die Anträge 6.01.04 - 6.15xx stillschweigend.

*Teil D / Finanzentwicklung*

keine Wortbegehren

*Teil E / Anträge**Anträge der GPK*

1. Das Regierungsprogramm 2004–2007 wird mit den in der Landratsdebatte beschlossenen Ergänzungen und Aenderungen genehmigt.
2. Der Finanzplan 2005–2008 wird genehmigt
3. Die Regierung wird beauftragt, dem Landrat bis 30. September 2005 einen detaillierten Investitionsplan für die Jahre 2005–2008 vorzulegen.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen 1.- 3. der Geschäftsprüfungskommission zu.

Zur Frage Esther Maags nach der Verbindlichkeit des Antrags der Finanzkommission meint **Marc Joset**, diese Frage könnte bei jedem Punkt des Programms gestellt werden. Bisher sei wohl noch niemand im Gefängnis gelandet, weil er ein Regierungsprogramm nicht einhielt. Er sehe den Antrag als politischen Auftrag. Ueberdies habe der Finanzdirektor aufgezeigt, wie der Saldo des kommenden Budgets ausfallen müsste. Zudem hält die Kantonsverfassung fest, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen sein muss.

*Ergänzungsantrag der Finanzkommission*

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, dass künftig im mehrjährigen Durchschnitt der jeweiligen Finanzplanungsperiode ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 75% erreicht wird.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1136

**5 2004/087**

**Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: Bericht der GPK - PUK des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal vom 18. Juni 2003: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen**

**Dieter Schenk** wurde nach der Debatte zum GPK-PUK-Bericht zum Kantonsspital Liestal von diversen Bürgerinnen und Bürgern auf das Thema angesprochen. Dabei lautete der Grundtenor mehrheitlich, das Parlament habe die Regierung zwar getadelt, ansonsten bleibe wohl alles beim Alten. Er habe sich gegen diesen Vorwurf mit dem Argument gewehrt, das Ziel der GPK-PUK sei nicht das

Abschiessen von Personen sondern das Aufzeigen von Massnahmen, um in Zukunft derartige Vorkommnisse zu verhindern.

Nach der Lektüre des Berichts des Regierungsrates zu den Empfehlungen seien ihm dann allerdings Zweifel gekommen. Gemäss diesem ist nämlich alles in bester Ordnung und die Empfehlungen werden bereits seit Jahren umgesetzt .

Nachdem sich die speziell gebildete Subko KSL-PUK intensiv mit dem Bericht auseinander gesetzt und die Antworten der Regierung mit den Empfehlungen verglichen hat, hat sie sich gefragt, ob man die einzelnen Empfehlungen nicht verstehen will oder es an der Bereitschaft fehlt Fehler einzugestehen und Empfehlungen zu akzeptieren.

Die Kommission trug sich zuerst mit dem Gedanken, durch Besuche auf Amts- und Baustellen die Umsetzung der Empfehlungen zu verifizieren. In der Folge entschied sie sich jedoch dafür, vorab die Unklarheiten mittels konkreter Anfragen zu klären.

Die Antworten des Hochbauamtes haben gezeigt, dass das Amt intensiv daran arbeitet die Arbeitsabläufe in geordnete Bahnen zu lenken, Kontrollmechanismen aufzubauen, die Kosten besser zu überwachen und komplexe Vorhaben auch von aussen beleuchten zu lassen.

Aufgrund der Antworten der Baudirektion bestanden gewisse Zweifel, ob die Empfehlungen, die generell auch für andere Aemter gelten, dort auch durchgesetzt werden.

Die GPK ist zur Erkenntnis gelangt, dass auch der Landrat selber auf die Durchsetzung der Empfehlung achten muss. Sie hat darum in ihrem Bericht mehrere Anregungen an die Bau- und Planungskommission formuliert, die dazu dienen, schwierige und komplexe Vorhaben rechtzeitig als solche zu erkennen.

Auch die GPK wird bei ihren Visitationen darauf achten, ob und wie den Empfehlungen nachgelebt wird.

Wenn die Regierung in ihrem einleitenden Kommentar unter 4.1 feststellt, die Basis für die Empfehlungen der GPK-PUK sei der konkrete Projektablauf des Projekts KSL in einer definierten Zeitspanne, und somit könnten die Empfehlungen keinen Bezug auf die allgemeine Projektabwicklung von Grossprojekten nehmen, besteht gegenüber der Auffassung der GPK eine ernsthafte Diskrepanz. Die GPK glaubt nicht an einen Sonderfall KSL sondern ist der Auffassung, die Empfehlungen sind bei Grossprojekten generell anzuwenden

In der Empfehlung 18 geht es um das Erstellen eines Kriterienkatalogs, in dem definiert wird, wann eine Projektanpassung eine Landratsvorlage erfordert. Das Hochbauamt ist derzeit mit dem Erstellen des Katalogs beschäftigt. Nach Fertigstellung wird er dem Regierungsrat und anschliessend dem Landrat unterbreitet. Der Kriterienkatalog muss auf sämtliche Kreditvorlagen anwendbar sein.

Beim Durchlesen von Punkt 3.7 im Bericht der Bau- und Planungskommission zum Zusatzkredit für den Chienbergtunnel ist Dieter Schenk eine große Unsicherheit bei Kommission, Verwaltung und Direktion bezüglich dem Zusatzkredit aufgefallen.

Der Kriterienkatalog muss deshalb auch für das Tiefbauamt anwendbar sein.

In Zusammenhang mit den unklaren Leistungsanteilen aus den Verträgen hat der Rechtsdienst des SIA erklärt, der Begriff "Oberbauleitung" existiere nicht. Die Baudirektion hat damals diese Aussage bestätigt.

Im vorerwähnten Bericht zum Chienbergtunnel steht unter Absatz 3.6 Verantwortlichkeiten: "Die Oberbauleitung wird vom Kanton wahrgenommen". Der Begriff Oberbauleitung stammt im Uebrigen aus der Regierungsvorlage.

Der GPK ist es mit der Feststellung, man wolle aus dem Debakel KSL für die Zukunft Lehren ziehen, ernst. Dies beschränkt sich aber nicht auf den Hochbau sondern gilt generell für den Investitionsbereich.

Der EDV-PUK-Bericht hat gezeigt, dass auch die Informatik nicht ausgenommen werden darf.

Sämtliche Instrumente, wie Projekthandbuch, Qualitätsmanagementhandbücher, Verträge, Kostenkontrollprogramme etc. sind lediglich Hilfsmittel, die geordnete und übersichtliche Abläufe ermöglichen und Kenndaten liefern. Wichtig sind jedoch die Personen, die dahinter stehen. Sie müssen geschult sein in der Anwendung der Hilfsmittel, aber auch in der Interpretation der Ergebnisse.

Dies gilt für alle Stufen bis hinauf in die Direktionen.

**Ruedi Brassel** bemerkt, liest man die Angaben des zuvor behandelten Investitionsplanes durch, stellt man fest, dass die Bruttoinvestitionssumme im Bereich Hochbau sich in den kommenden Jahren von 40 auf 80 Mio. Franken verdoppeln wird. Mit anderen Worten, es werden verschiedene Grossprojekte auf den Kanton zukommen. Unter anderem sind dies das Justizzentrum, das UKBB, und das Staatsarchiv.

Daneben sind umfangreiche Tiefbauprojekte in der Pipeline. Grund genug also, das Projektmanagement optimal aufzugleisen und die Empfehlungen der GPK-PUK ernst zu nehmen.

Diese Aufgabe hat die Regierung übernommen und dazu einen Bericht erstellt, aus welchem hervorgeht, dass ein Teil der Massnahmen bereits umgesetzt ist. Mit Befriedigung hat die PUK zur Kenntnis genommen, dass die Projekthandbücher als Arbeitsinstrument akzeptiert sind.

Im Regierungsbericht ist die Bereitschaft auf gemachte Fehler einzugehen und gewisse Mängel zu anerkennen nicht in jedem Fall gegeben. Allzu häufig wird beteuert, man habe schon bisher vieles richtig gemacht.

Einige Punkte liegen Ruedi Brassel besonders am Herzen.

1. Vieles ist schriftlich festgelegt, muss nun aber auch umgesetzt und überprüft werden.

2. Projektmanagement und Risikoprüfung von Projekten in der Projektierungsphase sind nicht nur im Hochbau wichtig sondern gelten für alle komplexen Projekte des Kantons.

3. In diesem Zusammenhang ist eine Verbesserung des Know-how-Transfers des Parlaments anzustreben. In der GPK-PUK wurde bisher dem Transfer in die Fachkommissionen zu wenig Beachtung geschenkt. Dies soll sich in Zukunft ändern. Ein erster Schritt wurde mit der von Dieter Schenk bereits erwähnten, an die BPK abgegebenen Checkliste gemacht.

4. Kostenkontrolle und Baustellenbegleitung müssen intensiviert werden.

Die Aussage der Regierung, die Baustellenbegleitung wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt zeigt, dass die damaligen Ressourcen offenbar nicht ausreichend waren.

Bereits in der Projektierungsphase müssen darum Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine angemessene Baustellenbegleitung und Kostenkontrolle zu gewährleisten, wenn nötig durch den Beizug zusätzlichen Personals. Es ist immer noch billiger in eine gute Baustellenbegleitung zu investieren, wenn damit andererseits Millionen an Mehrkosten eingespart werden können.

5. Als letzten Punkt erwähnt Ruedi Brassel die Einführung des Management-Audits auf Direktionsebene. Mit einer Motion soll diesem Anliegen speziell Nachachtung verschafft werden.

**Daniela Schneeberger** unterbricht an dieser Stelle die Eintretensdebatte.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1137

**Frage der Dringlichkeit:**

**2005/094**

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Vorgaben Budget 2006**

Nachdem Regierungsrat **Adrian Ballmer** dem Motionär glaubhaft versichert hat, die Regierung werde an ihrer Sitzung kommenden Dienstag den Inhalt der Motion beraten, um diese, an der nächsten Landratssitzung vom 21.4.2005 termingerecht zu behandeln, verzichtet **Eugen Tanner** namens der CVP/EVP auf die Dringlichkeit.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung 12.00 Uhr.**

Nr. 1138

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/090

Bericht des Regierungsrates vom 22. März 2005: Wegweisung und Betretungsverbot sowie Polizeigewahrsam bei häuslicher Gewalt; Änderung des Polizeigesetzes, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie des Personaldekrets; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/091

Bericht des Regierungsrates vom 22. März 2005: Beantwortung zu 4 Postulaten über Einbürgerungen; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/092

Bericht des Regierungsrates vom 5. April 2005 betreffend Übertragung der Liegenschaft Parzelle Nr. 2815, Grundbuch Münchenstein, Schul- und Werkstattgebäude Gutenbergstrasse Nr. 8 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Bau- und Planungskommission**

2005/105

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2005 betreffend Übertrag der Swiss- und SairGroup-Aktien ins Finanzvermögen; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1139

2005/094

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Vorgehen Budget 2006

Nr. 1140

2005/095

Motion von Madeleine Göschke vom 7. April 2005: Krankenkassenprämienverbilligung direkt an die Versicherungen

Nr. 1141

2005/096

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: "GAP 2"

Nr. 1142

2005/097

Motion von Philipp Schoch vom 7. April 2005: Anteil der LSV für Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs

Nr. 1143

2005/098

Postulat der SVP-Fraktion vom 7. April 2005: Effilex: Kündigung der Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte

Nr. 1144

2005/099

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Nr. 1145

2005/100

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. April 2005: Ausschaffung Familie Haljiljaj

Nr. 1146

2005/101

Postulat von Jürg Degen vom 7. April 2005: Tarifverbund TriRegio

Nr. 1147

2005/102

Postulat von Esther Maag vom 7. April 2005: Keine Benachteiligung von Energie sparenden Gebäuden

Nr. 1148

2005/103

Interpellation von Thomas de Courten vom 7. April 2005: Geplante Sommersmog-Massnahmen der Bau- und Umweltschutzdirektorenkonferenz bzw. der Regierung des Kantons Basellandschaft

Nr. 1149

2005/104

Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 7. April 2005: Tonbildschau über den Landrat

**Zu 2005/100** (Postulat betreffend Ausschaffung Familie Haljiljaj):

**Elisabeth Augstburger** wollte ihren Vorstoss ursprünglich als dringliche Motion eingeben. Zwischenzeitlich hat sie erfahren, dass die Regierung die Angelegenheit bereits sorgfältig überprüft. Ihr selbst sei eine weitere, seriöse Prüfung wichtig, weshalb sie sich für ein Postulat entschieden hat. Sie bittet die Ratskonferenz, ihren Vorstoss so schnell wie möglich zu traktandieren, da die Angelegenheit dringlich sei.

**Zu den übrigen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1150

## 10 Fragestunde

### 1. Esther Maag: Die Gebäudeversicherung ist ein konkurrenzloses, öffentlich-rechtliches Unternehmen, zum grössten Teil finanziert durch die obligatorischen Prämien der HausbesitzerInnen.

#### Fragen:

1. Wie hoch ist ihr Marketing-/Werbeetat und warum hat sie in einem konkurrenzlosen Umfeld überhaupt einen?
2. Stimmt es, dass die BGV einmal ein reichhaltiges Nachtessen samt Unterhaltung für den gesamten Einwohnerrat Liestal im Restaurant des Stadions Gitterli gesponsert hat? Wenn ja: Wie kam es dazu, wie hoch waren die Kosten und wie wurden sie verbucht?
3. Stimmt es, dass die BGV Reben in Wintersingen gekauft hat, und falls ja, zu welchem Zwecke? Trifft es zu, dass MitarbeiterInnen der BGV während den Geschäftszeiten Arbeiten in diesem Rebberg verrichten?
4. 2002 hat die BGV ein aufwändig gestaltetes Buch über den Weinbau im Baselbiet herausgegeben. Zu welchem Zwecke?
5. Die BGV bemüht sich mit kleineren und grösseren Geschenken immer wieder um die Gunst von Politikerinnen und Politikern. Wem dient dies?
6. Wie gewährleistet die BGV die Trennung von beruflicher Arbeit und privatem Engagement, wenn dieselben Personen in verschiedenen Gremien leitende Funktionen einnehmen?

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:* Bei der BGV handle es sich um eine sehr gut geführte, öffentliche Unternehmung, welche jedoch nicht konkurrenzlos sei. Es ist eines der ersten ISO-zertifizierten Unternehmen in der Schweiz und zudem eine der günstigsten Gebäudeversicherungen der Schweiz. Sie bietet auch Produkte im Nicht-Monopolbereich an (Grundstückversicherung, Wasserschadenversicherung). Konkurrenzlos sei die BGV auch daher nicht, weil das europäische Umfeld dynamisch ist. Spätestens seit der EWR-Abstimmung 1992 bereite sich die BGV auf eine künftige Marktöffnung vor. Unser System der Gebäudeversicherung sei im Übrigen sehr effektiv und effizient, weshalb wir über die Landesgrenzen hinaus darum beneidet werden.

Der Kommunikationsaufwand der BGV betrage 1,5 % der Prämieinnahmen, wozu beispielsweise Kundenmailings, Präventionsinserate, Werbeartikel, Spenden und Beiträge an Trikots des Kantonsparlaments bei Turnieren zählen (FC Landrat). Auch ein öffentliches Unternehmen müsse einen gewissen Kommunikationsaufwand betreiben, wobei über den Sinn einzelner Massnahmen immer gestritten werden könne.

Insgesamt hat Adrian Ballmer den Eindruck, bei der BGV halte sich der Kommunikationsaufwand in einem vernünftigen Rahmen.

*Zu Frage 2:* Liestal sei seit 1833 Geschäftssitz der BGV und beklage sich seit Jahren darüber, dass der Kanton und seine öffentlichen Unternehmungen zwar in der Hauptstadt attraktive Arbeitsplätze anbieten, jedoch auch kommunale Infrastrukturen nutzen und keine Steuern bezahlen. Die BGV übernahm daher im Jahr 2001 die Kosten für das Nachtessen anlässlich der Jahresschlussitzung des Einwohnerrates Liestal. Der Anlass kostete knapp 9'000 Franken und wurde unter Kommunikationsaufwand verbucht. Ein ähnlicher Betrag werde im Übrigen die Feuerwehr Aesch als Organisatorin des Schweizerischen Feuerwehrekongresses im laufenden Jahr erhalten.

*Zu Frage 3:* Die BGV pachtete per 1. Januar 2005 in Wintersingen einen Rebberg von 1'300 m<sup>2</sup> für jährlich Fr. 150.–. Die Rebstöcke wurden für pauschal Fr. 12'000.– übernommen. Die Reben werden von einigen BGV-Mitarbeitenden ehrenamtlich und ausserhalb der Arbeitszeit gepflegt. Es bestehe die Absicht, im Hinblick auf das 175-Jahre-Jubiläum der BGV im Jahr 2008 einen eigenen BGV-Wein offerieren zu können. Es wird eine jährliche Produktion von rund 1'000 Flaschen à 7 dl oder 1'500 Flaschen à 5 dl erwartet. Eine Flasche BGV-Wein werde also ein relativ kostengünstiges und spezielles Präsent sein. Der Rebbauberein Wintersingen begrüsse das Engagement der BGV im Übrigen sehr.

*Zu Frage 4:* Die BGV, welche sich nicht aus öffentlichen Geldern, sondern aus Prämien der Hausbesitzer finanziert, bezahlt keine direkten Steuern. Sie erbringt jedoch im Rahmen ihres Kommunikationsaufwandes einen gewissen nachhaltigen, kulturellen Beitrag für das Baselbiet und seine Gemeinden (ähnlich wie die Kantonbank). Die BGV veröffentlichte zuerst ein Buch über den Baselbieterstab, später eine Hommage an den Baselbieter Weinbau und erstellt zur Zeit mit anderen Sponsoren Orts- und Flurnamenbücher für alle Baselbieter Gemeinden.

*Zu Frage 5:* Die BGV schenkt jeweils der neu gewählten Landratspräsidentin oder dem neu gewählten Landratspräsidenten einen Feuerlöscher. Es handle sich dabei um das grösste Geschenk, welches von der BGV gemacht wird. Dieses steht auch im Zusammenhang mit der Präventions-tätigkeit der Gebäudeversicherung. Die BGV richtet also keine kostbaren Geschenke aus, lädt jedoch PolitikerInnen an ihre Kundenanlässe ein, wie dies zahlreiche andere Unternehmen, Verbände und Vereine ebenfalls tun.

*Zu Frage 6:* Beim Lesen dieser Frage erinnerte sich Adrian Ballmer an das Postulat 2001/046 (Postulat von Esther Maag: Viel Arbeit, viel Ehr(?) – wenig Qualifikation), welches anlässlich der Landratssitzung vom 27. März 2003 beraten wurde. Darin beklagt sich Esther Maag über den ungenügenden gesellschaftlichen Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit sei zu unterstützen und zu fördern. Adrian Ballmer begrüsst es ausdrücklich, wenn sich auch Mitglieder von Geschäftsleitungen privater oder öffentlicher Unternehmen sowie

Kaderleute neben ihrer beruflichen Arbeit ehrenamtlich betätigen, sei dies politisch, sozial, kulturell, kirchlich oder sportlich. Allerdings müsse jede Person selbst wissen, wie viel ehrenamtliche Arbeit er oder sie neben dem Beruf noch erbringen kann. In der Regel seien Personen, welche ehrenamtliche Arbeiten übernehmen, meist an mehreren Orten engagiert, während andere gar nichts tun. Die Tage seien bekanntlich für alle Leute gleich lang, jedoch durchaus unterschiedlich breit.

Bei Bernhard Fröhlich hatte Adrian Ballmer bisher noch nie den Eindruck, seine berufliche Arbeit würde unter seiner ehrenamtlichen Tätigkeit leiden. Er müsse nicht dazu angetrieben werden, mehr für die Gebäudeversicherung zu tun. Ausserdem bevorzugt Adrian Ballmer Kadermitarbeitende, welche ab und zu auch etwas gebremst werden müssen.

**Esther Maag** dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und betont, es gehe ihr nicht um das ehrenamtliche Engagement an und für sich, sondern um die Kumulation gewisser Ämter.

Wird die BGV-Verwaltungskommission jeweils darüber informiert, in welche Werbeprojekte die BGV investieren will?

**Adrian Ballmer** betont, man halte sich hier an eine gewisse Flughöhe. Das Nachtessen des Einwohnerrates Liestal war in der Verwaltungskommission kein Thema, die Herausgabe von Büchern jedoch schon. Im Übrigen genehmigt die Verwaltungskommission das Budget.

## 2. Esther Maag: Kavalierinnen-Delikt?

Sich dazu zu bekennen, nicht unfehlbar zu sein, ist ja einerseits ehrlich, auf der anderen Seite ist es eher bedenklich, wenn es sich dabei um die Justizministerin und Verkehrsübertretungen handelt. So geschehen an der diesjährigen GV des ACS, wo sich RR Sabine Pegoraro in ihrer Vorbildfunktion freimütig als "gelegentliche Verkehrssünderin" bekannte. (Bericht-erstattung bz vom 24.03.2005, Seite 24)

### Fragen:

1. Bis jetzt sprach man (zum Glück noch mit kritischen Untertönen) von vornehmen Kavaliersdelikten. Inwieweit handelt es sich bei der Aussage der Justizministerin um eine feministische Aktion mit der Stossrichtung: "Was Männer tun, können Frauen auch – begehen wir ein paar Verkehrsdelikte als Kavalierinnendelikte.?"
2. Inwieweit soll mit Verkehrsbussen zukünftig eine Art Ablasshandel betrieben werden können? ("Ich sündige gerne, bekenne freimütig und bezahle mit ein paar Scheinen für ein paar gesetzesübertreterische Freiheiten.")

3. Weswegen haben die Basler RR Sabine Pegoraro in

Basel ein Busse aufgebrummt? (Etwa wegen übertrieben abrupten Bremsens für spielende Kleinkinder? Oder wegen Parkierens auf dem Münsterplatz?)

4. Muss man aus der Tatsache, dass die letzte Busse nicht von den Baselbieter Behörden verhängt wurde, schliessen, dass sich die Justizministerin in unserem Kanton anders als in den Nachbarkantonen verhält (und sich mit dem Auto konsequent an die Verkehrsregeln hält) – oder werden ihre Übertretungen in Baselland weniger konsequent geahndet?
5. Sieht die Justizministerin einen Bedarf zu gelegentlichen Gesetzesübertretungen auch in anderen Bereichen und darf man folglich seitens der Justizdirektion künftig mit Grosszügigkeit rechnen, wenn es beispielsweise um die nachsichtige Behandlung und Legalisierung einiger Sans-Papiers geht?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** nimmt an Stelle der abwesenden Regierungsrätin Sabine Pegoraro zu den vorliegenden Fragen Stellung. Die Fragen seien sehr persönlich, weshalb Sabine Pegoraro diese selbst beantwortete und Elsbeth Schneider-Kenel folgende Ausführungen mitgab:

*Zu Fragen 1 und 5:* Sabine Pegoraro wollte mit ihrer Aussage beim ACS zeigen, dass auch sie als Polizeidirektorin nicht fehlerfrei sei und jede Person einmal eine Busse erhalten könne.

*Zu Frage 2:* Kirche und Staat seien getrennt und der Staat kenne keinen Ablasshandel.

*Zu Frage 3:* Eigentlich gehe es niemanden etwas an, weshalb Sabine Pegoraro gebüsst wurde. Trotzdem erklärt Sabine Pegoraro, sie sei versehentlich falsch in eine Einbahnstrasse gefahren. Diese Strasse wurde von ihr seit Jahren befahren, jedoch wurde die Signalisation geändert, was ihr nicht aufgefallen war.

*Zu Frage 4:* Die Unterstellung, dass unsere Behörden ihre vom Gesetz definierte Pflicht unter Ansehung der Person erfüllen würden, weist Sabine Pegoraro entschieden zurück.

**Dieter Völlmin** fragt, ob der Regierungsrat nachvollziehen könne, dass einigen Landrätinnen und Landräten die Art und Weise dieser Fragestellung als unnötig, verletzend und respektlos erscheine.

**Elsbeth Schneider-Kenel:** No comment.

*://:* Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1151

5 2004/087

**Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: Bericht der GPK-PUK des Landrates des Kantons Basel-Landschaft zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal (KSL) vom 18. Juni 2003: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen**

*(Fortsetzung)*

**Fredy Gerber** erklärt, die GPK habe am 1. April 2004 den Auftrag erhalten, den Regierungsratsbericht über die Umsetzung ihrer Empfehlungen betreffend Um- und Erweiterungsbau am Kantonsspital Liestal zu prüfen. Ruedi Brassel informierte heute Morgen bereits sehr ausführlich zu diesem Thema. Das Ziel bestehe darin, durch Empfehlungen an die zuständigen Gremien und die Überprüfung der Empfehlungen auf ihre nachhaltige Umsetzung alle Leerläufe und Fehler bei künftigen Projekten möglichst zu vermeiden. Wie im Kommissionsbericht erwähnt, beobachtet die Bevölkerung die Bautätigkeit des Kantons sehr genau und kritisch, weshalb es ausserordentlich wichtig sei, Schwachstellen auszumerzen und Fehlerquellen zu eliminieren. Die SVP-Fraktion begrüsst daher die im Bericht zusätzlichen und präzisierenden Empfehlungen der GPK und nimmt den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis.

**Daniel Wenk** betont, Dieter Schenk habe in seinem Eintretensvotum die wesentlichen Punkte erläutert, hinter welchen die FDP-Fraktion vollumfänglich stehe. Selbstverständlich unterstütze die FDP die Anträge der GPK und Daniel Wenk betont noch einmal die wesentlichen Aspekte.

Der PUK-Prozess habe nachweislich zu Verbesserungen geführt, weiteres Verbesserungspotenzial sei jedoch nach wie vor vorhanden. Es sei wichtig, dass die Empfehlungen der GPK nicht einfach in einer Schublade verschwinden, worauf die GPK mit ihren Subkommissionen achten werde. Zudem müsse der Fokus, wie bereits von Ruedi Brassel erwähnt, auf die Baustellenleitung gerichtet werden.

Daniel Wenk bringt noch einige grundsätzliche Gedanken zum Thema Umgang mit Kritik ein. Es sei grundsätzlich menschlich, Fehler zu begehen. Jede Person darf und muss Fehler machen: Dürfen, weil wir nicht vollkommen sind und müssen, weil aus Fehlern gelernt werden kann. Trotzdem wird niemand gerne kritisiert. Zum Spitaldebakel kam es, weil eine Person das Badewasser einliess, eine zweite Person einen Zusatzkredit dazugab und eine dritte Person in die Wanne sitzen und das Ganze ausbaden musste. Diese Person musste teilweise ihren Kopf auch für andere hinhalten. Solche Situationen gehören jedoch zum politischen Prozess und es sei wichtig, damit umgehen zu können.

Letztlich sei eine gute Mischung zwischen Emotionen und

der Sachebene wichtig, dabei ist es nötig, auch Selbstkritik an den Tag legen zu können, damit ein PUK-Prozess zu nachhaltigem Erfolg führt.

**Peter Zwick** ist der Ansicht, ein grosser Teil der Differenzen, welche im Bericht der PUK vorgetragen werden, könnten auf die alte Weisheit zurückgeführt werden, man müsse eben miteinander reden. Die Kommission diskutierte zwar in fünf Sitzungen ausführlich, fand jedoch keine Gelegenheit, die schriftlich eingeholten und schriftlich beantworteten Fragen auch mündlich zu klären. Peter Zwick ist überzeugt, dass die BUD die Erkenntnisse aus dem PUK-Bericht laufend umsetzte. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis, auch wenn sie nicht mit allen Formulierungen einverstanden ist.

**Esther Maag** stellt fest, bei der jetzigen Vorlage handle es sich um das Resultat einer langen Geschichte (PUK – Empfehlungen der PUK – Antwort von Regierungsseite – Antwort der GPK auf die Antworten des Regierungsrates). Vieles wäre allenfalls einfacher mündlich zu klären gewesen. Die GPK reagierte noch einmal, weil der Eindruck entstand, es sei nicht in der gewünschten Tiefe geantwortet worden. Die Grünen sind der Ansicht, dass die Empfehlungen umgesetzt und dadurch Verbesserungen erzielt wurden, was im Interesse aller liege. Wichtig seien dabei nicht nur die Kosten, sondern die möglichst reibungslose Abwicklung grosser Bauprojekte. Eines der Mittel für einen reibungslosen Ablauf stellen Projekt-handbücher dar. Solche zu erstellen und darüber zu verfügen sei dabei das Eine, sie als Arbeitsinstrumente einzusetzen das Andere. Wenn in Zukunft tatsächlich Optimierungen erreicht werden, ist dies positiv und in diesem Sinne nehmen die Grünen vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

**Peter Holinger** erklärt, die im Bericht mehrmals erwähnte Bau- und Planungskommission werde die genannten Anregungen selbstverständlich diskutieren und beachten. Zweifelsohne habe der Umbau des Kantonsspitals Liestal grosse Probleme bereitet, nicht vergessen werden dürfe dabei jedoch auch der lange zeitliche Ablauf (Vorbereitung und Bauzeit zusammen rund 15 Jahre). Es haben sich also verschiedene Land- und Regierungsräte sowie Mitarbeitende der Verwaltung und Architekten damit befasst. Die Bau- und Planungskommission setzte sich vor fünf Jahren in mehreren Sitzungen sehr intensiv mit dem Thema auseinander, weiter habe sich auch die GPK-PUK und nun erneut die GPK vertieft mit dem Geschäft befasst.

**Elsbeth Schneider-Kenel** bedankt sich bei der GPK für den vorliegenden Bericht und betont, die Bau- und Umweltschutzdirektion und insbesondere sie selbst habe ganz sicher ihre Lehren aus der ganzen Geschichte gezogen. Dass sich die Geschäftsprüfungskommission vom Bericht des Regierungsrates zum Bericht der GPK-PUK in einzelnen Teilen nicht befriedigt zeigte, machte Elsbeth Schneider-Kenel stutzig, denn man hatte die Empfehlungen sehr ernst genommen und teilweise bereits umgesetzt und setze sich auch heute in der täglichen Arbeit immer wieder damit auseinander.

Elsbeth Schneider-Kenel selbst richtet im Gegenzug zu den Empfehlungen an die BUD auch einen Wunsch an das Parlament betreffend Abwicklung einer GPK-PUK. Sie habe mit ihrem Kollegen Adrian Ballmer darüber gesprochen, wie er jeweils im Zusammenhang mit der EDV-PUK befragt werde. Er erklärte ihr, er (oder jemand der Finanzdirektion) sei jeweils bei sämtlichen Sitzungen der PUK anwesend. Sie selbst habe die ihr offiziell zugestellten Protokolle dieser Kommission jeweils zur Kenntnis nehmen können. Sie hätte sich gewünscht, von der GPK auch einmal angehört zu werden, was ihrer Meinung nach der Sache sehr dienlich gewesen wäre. Beim Studium des aktuellen Berichts und der einzelnen Zusatzempfehlungen konnte sie sehr oft Missverständnisse feststellen. Beispielsweise die Aussage der BUD, eine Empfehlung sei bereits umgesetzt worden, bedeute nicht, dass schon bisher oder jetzt alles richtig gemacht werde. Bereits im Zusammenhang mit dem ersten Zusatzkredit für das Kantonsspital gab Elsbeth Schneider-Kenel jedoch gewisse Abläufe anders in Auftrag. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass hier ein Zeitraum von fünf Jahren zur Diskussion stehe. Sie wäre, wie gesagt, froh gewesen zu erfahren, in welchen konkreten Punkten die Geschäftsprüfungskommission das Gefühl hatte, Empfehlungen würden nicht umgesetzt. Sie bedauert, dass durch das Ausbleiben einer persönlichen Anhörung hier offenbar ein falscher Eindruck entstand.

Grundsätzlich sei die BUD sehr bereit, sich mit den Empfehlungen der GPK auseinanderzusetzen und heute müssen alle Ämter, nicht nur das Hochbauamt, Handbücher über die Durchführung von Projekten erstellen. Auch die Kostenkontrolle von Projekten sei heute geregelt. Die Bau- und Planungskommission müsse jeweils entscheiden, wer die Kontrolle durchführe und mit welchen Mitteln.

Elsbeth Schneider-Kenel betont noch einmal, die BUD nehme die Empfehlungen sehr ernst und wenn der Eindruck entstanden sei, man hätte sich zu gewissen Punkten noch deutlicher äussern können, so bittet sie, künftig zu den entsprechenden Kommissionssitzungen eingeladen zu werden, um Stellung nehmen und gewisse Missverständnisse ausräumen zu können. Dafür bedankt sie sich schon heute und erklärt, man sei bereit, die Empfehlungen konsequent umzusetzen.

**Daniela Schneeberger** lässt über die einzelnen Empfehlungen aus dem Bericht 2004/087 der GPK befinden.

<i>Empfehlung Nr. 1</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 3</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 4</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 8</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 9</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 10</i>	keine Wortbegehren
<i>Neue Empfehlung Nr. 10A</i>	keine Wortbegehren

<i>Empfehlung Nr. 11</i>	keine Wortbegehren
<i>Neue Empfehlung Nr. 11A</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 12</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 13</i>	keine Wortbegehren
<i>Neue Empfehlung Nr. 13A</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 15</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 16</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 18</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 19</i>	keine Wortbegehren
<i>Neue Empfehlung Nr. 19A</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlungen Nr. 23 und Nr. 24</i>	keine Wortbegehren
<i>Neue Empfehlung Nr. 23/24A</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 26</i>	keine Wortbegehren
<i>Empfehlung Nr. 27</i>	keine Wortbegehren
<i>Präzisierung der Empfehlung Nr. 27</i>	keine Wortbegehren

*://*: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK zu, nimmt somit vom Bericht des Regierungsrates sowie von den im Bericht der GPK zusätzlich und präzisierend aufgeführten Empfehlungen Kenntnis und unterbreitet diese dem Regierungsrat.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1152

**6 2005/080**  
**Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 10. März 2005: "Managementaudit bis auf Direktions-ebene"**

*://*: Die Motion wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1153

## 7 2004/284 2004/284A

### **Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und vom 18. Januar 2005 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005 und Mitbericht der Finanzkommission vom 22. März 2005: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2004/284 (partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Karl Willimann-Klaus** bezeichnet die heutige Vorlage über den Staatsvertrag zur Fusion von vier Fachhochschulen als eminent wichtig für die Nordwestschweiz. Die Fusion stellt einen mutigen, von vier Kantonen getragenen Schritt dar. Dieser Schritt verspricht neue Möglichkeiten und Chancen für die Hochschulausbildung, wobei kantonsspezifische Partikularinteressen dem Gemeinwohl der neuen Fachhochschule Nordwestschweiz untergeordnet werden. Die Fusion kann auch ein richtungsweisendes Modell für die zukünftige Entwicklung der universitären Hochschullandschaft Schweiz darstellen. Heute steht der Staatsvertrag zur Diskussion. Eine zweite Vorlage über den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz einschliesslich Portfolio wird den Parlamenten im Herbst unterbreitet. Der Staatsvertrag wird erst dann in Kraft treten, wenn sich alle vier Parlamente auch über den Leistungsauftrag geeinigt haben.

Zur Ausgangslage: Seit 1997 koordinieren die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Tätigkeiten ihrer Fachhochschulen im Rahmen des Kooperationsrates. Der Kooperationsrat wurde im Oktober 2002 von den Regierungen beauftragt, ein Fusionsmodell für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) auszuarbeiten. Am 15. Dezember 2003 erliess zudem der Bundesrat eine Verfügung, wonach die Fachhochschule Nordwestschweiz bis Ende 2006 führungsmässig standortübergreifend einzurichten sei und die strategischen und operativen Erfordernisse für eine Fusion vorzunehmen seien.

Im Hinblick auf die Beratung des Staatsvertrages FHNW wurde eine Interparlamentarische Begleitkommission (IPBK) eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus je einer fünfköpfigen Delegation der zuständigen Kommissionen der vier Parlamente. Die IPBK hat, unter Teilnahme der Bildungsdirektoren, des Präsidenten der Projektsteuerung FHNW, des Gesamtprojektleiters FHNW sowie der zuständigen Fachleute der vier Bildungsdepartemente, insgesamt vier Mal getagt. Als Präsident der IPBK wurde Karl Willimann (BL) gewählt.

Am 24. Januar 2005 nahm die IPBK schliesslich das Portfolio zur Kenntnis, führte die Schlussberatung des Staatsvertrages durch und beantragte den vier Parlamenten einstimmig die Zustimmung zum Staatsvertrag.

Zur Zielsetzung des Staatsvertrages: Die Konzentration des heutigen Fachhochschulangebots in den vier Kantonen soll Mittel freisetzen, um das Ansteigen der Studierendenzahlen und den notwendigen qualitativen Ausbau des Fach-

hochschulangebots (Forschung, Masterstudiengänge) sowie den Aufbau des neuen Fachbereichs Lebenswissenschaften (Life Sciences) trotz stagnierender Kantonsbeiträge und Rückgang der Standardsubventionen des Bundes pro Studienplatz zu bewältigen. Durch die Fusion sollen Synergien in qualitativer und quantitativer Hinsicht erzielt werden.

Wesentliche Massnahmen zur Umsetzung des Staatsvertrages:

#### *Lehre*

Die Bologna-Reform macht eine Neukonzeption der Lehre an den Hochschulen notwendig. Ab dem Studienjahr 2005/2006 werden an den Schweizerischen Fachhochschulen Bachelor-Studiengänge starten, ab dem Studienjahr 2008/2009 auch Master-Studiengänge. Die Einführung von Masterstudiengängen und allgemein steigende Studierendenzahlen können nur mit zusätzlichen oder dank Konzentrationen frei werdender Mittel finanziert werden.

#### *Organisation*

In der FHNW werden folgende Fachbereiche zu einer einzigen Institution zusammengeführt:

- Architektur, Bau- und Planungswesen, Design und Kunst
- Life Sciences
- Musik
- Pädagogik
- angewandte Psychologie
- Soziale Arbeit
- Technik und Informationstechnologie
- Wirtschaft und Dienstleistungen

Die FHNW wird strategisch von einem Fachhochschulrat und operativ von der Fachhochschulleitung geführt. Die Kantone steuern die Fachhochschule Nordwestschweiz über den Leistungsauftrag und das Globalbudget. Die Parlamente haben die Oberaufsicht über die FHNW.

#### *Personelles*

Die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden der FHNW werden einheitlich in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Bei der Überführung der Mitarbeitenden bleibt der nominelle Besitzstand gewahrt. Die Mitarbeitenden der FHNW werden bei einer der vier kantonalen Pensionskassen versichert. Die Wahl der Pensionskasse soll innerhalb von fünf Jahren nach der Gründung der FHNW erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Mitarbeitenden bei den heutigen Pensionskassen versichert.

#### *Finanzen*

Die Trägerbeiträge der Kantone an die FHNW liegen im Jahr 2008 insgesamt unter denjenigen für das Jahr 2004. Die Trägerbeiträge werden nach einem Verteilschlüssel, der die Studierendenzahl zu 80 % und den Standortfaktor zu 20 % gewichtet, von den Vertragskantonen finanziert.

#### *Externe Prüfung (Due Diligence)*

Die Finanzkontrollen der vier Kantone und die Firma Ernst & Young haben im Auftrag der vier Regierungen die

Grundkonzeption der Fusion und das Massnahmenpaket zur Umsetzung des Staatsvertrages geprüft. Diese Prüfungen hatten das Ziel, mögliche finanzielle Risiken einer Fusion offen zu legen. Die Prüfungen kommen zum Schluss, dass die Gründung der FHNW per 01.01.2006 machbar ist, sofern die in den Prüfberichten aufgezeigten Massnahmen und Empfehlungen umgesetzt werden. Die Prüfberichte enthalten kritische Bemerkungen, die sowohl in der IPBK wie auch in der landrätlichen Erziehungs- und Finanzkommission zu Diskussionen und vertieften Abklärungen führten. Die Projektsteuerung FHNW hat entsprechend reagiert und die vier Finanzkontrollen in die Erledigung der dargestellten Probleme und Pendenzen mit einbezogen. Die Finanzkontrollen schlagen für Ende 2005 eine erneute Prüfung (Review) über die Beurteilung der Umsetzung ihrer vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen vor.

Zur Kommissionsberatung: Die EKK hat sich an fünf Sitzungen unter Einbezug von Marc Joset, Präsident der Finanzkommission, mit dem Staatsvertrag befasst. Dem Projektleiter FHNW, Richard Bühler, wurden Fragen gestellt und eine Delegation des Hochschulrates HPSA-BB wurde zu den Bereichen Pädagogik und Soziale Arbeit zu einer Anhörung empfangen. An den Sitzungen waren seitens der BKSD Regierungsrat Urs Wüthrich, Generalsekretär Martin Leuenberger und Karin Hiltwein-Agnetti, Leiterin Stabsstelle Hochschulen, anwesend.

Die Kommission sah ihren Auftrag in einer gründlichen Prüfung der Staatsvertragsvorlage. Kritische Punkte der Vorlage sollten offen gelegt, nötigenfalls weitere Abklärungen veranlasst werden. Ausgangslage für die Beratungen waren nebst der Vorlage die Prüfungen der vier Finanzkontrollen der beteiligten Kantone sowie die Due Diligence-Prüfung von Ernst & Young. Die vertiefte Überprüfung des Finanzplanes wurde der Finanzkommission zum Mitbericht übertragen.

Zur Beratung im Einzelnen: Über die Zielsetzungen der Vorlage ist sich die Kommission generell einig. Die Zusammenlegung der vier Fachhochschulen zu einer kompetenten Fachhochschule Nordwestschweiz wird als Gebot der Zeit erachtet. Sie bietet mannigfache Chancen für eine Verbesserung des Hochschulangebots. Die Kommission zeigte sich von den geleisteten Vorarbeiten beeindruckt. Sie nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, dass die vier Finanzkontrollen von der Projektsteuerung FHNW in die weiteren Arbeiten einbezogen werden und deren Empfehlungen und Hinweise (Due Diligence) beachtet und umgesetzt werden. Auch die von den Finanzkontrollen geforderte externe Kontrolle wurde eingesetzt. Die Empfehlung der vier Finanzkontrollen, Ende 2005 eine Nachprüfung (Review) durchzuführen, wird unterstützt.

Das Portfolio, um welches nach dessen Vorstellung am 24. Januar 2005 eine heftige Diskussion entbrannt e, wird im Herbst durch die Parlamente mit dem Leistungsauftrag noch zu beraten sein. Trotzdem war das Portfolio bereits in dieser Phase in der EKK ein Diskussionspunkt. Nachfolgend werden die Hauptpunkte der Beratung dargestellt:

#### *Parlamentarische Oberaufsicht*

Mit grossem Erstaunen stellte die EKK fest, dass entgegen der Vernehmlassungsvorlage die Parlamentarische Oberaufsicht in §§ 15 und 16 des Staatsvertrages massiv verändert wurde. Anstelle der Regelung gemäss dem Landratsbeschluss "Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften" vom Mai 2004 wurde aus Sicht der EKK lediglich eine dürftige Formulierung hinsichtlich "Geschäftsberatung der FHNW mit Berichterstattung an die kantonalen Parlamente" neu festgehalten. Die EKK war mit dieser mangelnden Aufsichtsumschreibung der Parlamente absolut nicht einverstanden und war sich einig, dass die parlamentarische Oberaufsicht eine *conditio sine qua non* für die Genehmigung des Staatsvertrages durch den Kanton Basel-Landschaft darstellt. Sie beschloss daher am 6. Januar 2005, an der basellandschaftlichen Musterregelung festzuhalten und beauftragte die eigene Delegation, dies als Antrag an der Sitzung der Interparlamentarischen Begleitkommission vom 10. Januar 2005 vorzutragen und entsprechend einzubringen. Diesem Vorstoss war Erfolg beschieden. Die IPBK erkannte das Anliegen Basellands in seiner Tragweite und beschloss einstimmig, dem Antrag zu entsprechen mit dem Auftrag an die Regierungen, den Staatsvertrag in diesem Punkt zu ändern, was mit der Ergänzungsvorlage 2004/284A vom 18. Januar 2005 in die Tat umgesetzt wurde.

#### *Synergien der Fusion*

Eine Fusion ist nur sinnvoll, wenn auch Synergien erzielt werden können. Synergien werden sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gesehen. Im qualitativen Bereich soll die Qualität der Lehre und Forschung durch Bündelung der Kräfte und Ressourcen sowie durch eine einheitliche Führung der FHNW sichergestellt werden und damit die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

Zum quantitativen, monetären Gewinn: Gemäss Finanzplan will man mittelfristig für die FHNW so viele kantonale Gelder erhalten wie heute (Fr. 178 Mio.). Die Summe wird leicht ansteigen (Fr. 182 Mio.), bis die Synergien greifen, und muss sich dann auf diesem Niveau stabilisieren. Für den Kanton Basel-Landschaft ist auf den Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2003 hinzuweisen, welcher durch die Fusion eine Entlastungsvorgabe von Franken 3,5 bis 4,5 Mio. gegenüber dem Budget 2003 vorsieht. Demgegenüber sieht der Finanzplan aber eine Mehrbelastung von Fr. 1,3 Mio. im Vergleich zu 2003 vor.

Durch die Fusion will man folgenden Mehrwert erreichen:

- Auffangen des Zuwachses an Studierenden (Annahme: + 48% bis ins Jahr 2012)
- Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Forschungsprojekte
- Auffangen des Rückgangs der Bundessubventionen
- Einbezug der Musikakademie (erst 2008)
- Neuer Lehrbereich Life Sciences

Anlass zu Diskussionen gab die neue Studienrichtung Life Sciences, die gemäss Portfolio als Schwerpunkt in Muttenz angeboten werden soll. Im Finanzplan ist vorgesehen,

dafür als Startvorgabe 30 Mio. Franken einzusetzen. Die Frage der Kommission, ob dieses Geld aus dem monetären Gewinn der Fusion bereit gestellt werden könne, wurde von Regierungsrat Urs Wüthrich im Prinzip bejaht. Allerdings sei diese Frage noch Gegenstand von internen Abklärungen. Es handelt sich hierbei also um einen wichtigen, noch offenen Punkt. Bemängelt wurde in der Kommissionen, dass die Konturen der Lehrgebiete im Fach Life Sciences noch nicht ersichtlich sind.

#### *Zeitplan der Fusion*

Sowohl in der IPBK wie auch in der EKK wurde der vorgelegte Zeitplan – Start der FHNW per 01.01.2006 – hinterfragt. Es wurden Befürchtungen geäussert, die Qualität der Zusammenführung könnte unter dem angeschlagenen Tempo leiden und die Parlamente würden zeitlich überfordert. In der Diskussion mit den Projektverantwortlichen der FHNW ergaben sich dazu folgende Einsichten, die für den vorgelegten Zeitplan sprechen:

- Die Vorbereitungen für die Fusion laufen seit zwei Jahren und die analytischen Abklärungen und Festsetzungen sind vertieft erstellt.
- Die Schulen können nicht auf "Stand-by" geschaltet werden. Es müssen möglichst klare Signale ausgesendet werden, wohin die Reise geht, ansonsten besteht die Gefahr, dass gute Leute (Dozierende) abspringen.
- Die Angestellten der Schulen wollen wissen, wie es weitergeht. Die Unsicherheit lähmt den Elan der Schulen.
- Für die Jugendlichen, die ihren Bildungsweg suchen, braucht es ebenfalls eine Bildungssituation mit klarem Profil.

Die Kommission anerkannte letztlich die vorgelegten Argumente.

#### *Finanzen*

Die Kommission befasste sich eingehend und an sämtlichen Sitzungen mit dem Finanzplan. Diesem wird grösste Aufmerksamkeit zugemessen, weil man sich nicht dem nachträglichen Vorwurf aussetzen will, man habe im wichtigsten Sektor Unterlassungen begangen. Grundsätzliche Fragen wurden für die Bereiche Immobilienplan, Pensionskasse, Finanzplan, Lohnsystem und Rücklagen geklärt.

Zum Immobilienplan: In allen vier Kantonen bestehen konkrete Planungen für grössere Infrastrukturprojekte, die erst nach der Gründung der FHNW im Jahr 2006 realisiert werden sollen. Insgesamt belaufen sich die Vorhaben auf über Fr. 300 Mio. Diese Kosten sind nicht im Finanzplan enthalten. Die Kosten für die Erstellung der neuen Gebäude sind durch die einzelnen Kantone am jeweiligen Standort zu tragen und bedürfen einer besonderen Finanzierung. Für die Fachhochschule ist kein eigentlicher Grundbesitz vorgesehen.

Zur Pensionskasse: Es ist vorgesehen, die Pensionskassenregelung innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zu treffen. Die zu wählende Pensionskasse ist also noch offen. Dabei hat sich innerhalb der

IPBK neben dem Ausgleich der Deckungslücke eine heftige Diskussion ergeben, weil der Kanton Solothurn im Staatsvertrag das Beitragsprimat stipulieren wollte. Solothurn wechselte 1993 zum Beitragsprimat und kann sich nicht vorstellen, wieder zum Leistungsprimat zurückzukehren. Mit Mehrheitsbeschluss entschied die IPBK, diese Frage aus dem Staatsvertrag auszuklammern, um in den Parlamenten nicht eine Pensionskassendebatte auszulösen. Immerhin bekräftigten die Regierungen der drei anderen Kantone gegenüber Solothurn, innert fünf Jahren den Wechsel zum Beitragsprimat ernsthaft zu prüfen.

Die Verpflichtung zum Ausgleich der Deckungslücke wird mit dem Abschluss des Staatsvertrages begründet, die Zahlung aber erst mit dem Ende der Übergangsfrist von fünf Jahren fällig. Der Ausgleich ist daher nicht im Finanzplan 2006–08 enthalten. Für den Kanton Basel-Landschaft ist relevant, dass beide Basel ca. Fr. 26 Mio. dafür aufwenden müssen. Die Frage aus der Kommission nach der genauen Aufteilung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde nicht präzise beantwortet. Immerhin ist zu erwarten, dass der Landkanton für den Hauptteil aufkommen muss, weil Basel-Stadt die Angestellten in der FHBB seinerzeit mit dem vollen Deckungskapital ausgestattet hat. Es handelt sich bei diesem Thema also um einen weiteren, offenen Punkt.

Zum Lohnsystem: Die Frage der Kommission nach dem vorgesehenen leistungsorientierten Lohnmodell wurde von der BKSD und dem Projektleiter FHNW in teilweisem Widerspruch zu den Erläuterungen zum Staatsvertrag differenziert beantwortet. Das Wort "Leistungslohn" wolle man nicht mehr verwenden. Es handle sich um staatliche Lohnverhältnisse mit einer Leistungskomponente. Der Befürchtung der Kommission (insbesondere wegen der in Aussicht genommenen Leistungskomponente), die Löhne würden den Finanzplan sprengen, wurde entgegengehalten, das zur Verfügung stehende Geld sei mit dem Globalbudget limitiert. Die FHNW müsse sich nach dieser Vorgabe richten. Im Grundsatz ist der nominelle Besitzstand gewahrt, dies im Gegensatz zu den Empfehlungen der Finanzkontrollen, welche einen befristeten Besitzstand empfahlen.

Zu den Rücklagen der FHBB: Die Frage nach der Verwendung der gebildeten Reserven (ca. 4 Mio. Franken) der FHBB wurde insofern beantwortet, als diese Mittel nicht in die FHNW einfliessen, sondern den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt anteilmässig zurück gegeben werden sollen.

Zu den Anstellungsbedingungen: Bei den Anstellungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse. Dabei wird vom Arbeitgeber (FHNW) angestrebt, einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Angestellten auszuhandeln. Interessant wird sein, welches Lohnniveau der bisherigen Fachhochschulen als Masstab verwendet wird. Für Baselland ist relevant, dass die Einreihung der Angestellten an der FHBB und HPSA-BB noch nicht gemäss Lohndekret 2001 erfolgt ist. Dazu liegt zur Zeit eine entsprechende Vorlage beim Landrat. Es wird daher innert

kurzer Zeit zwei Lohnüberführungen geben.

Zur Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB): In Kenntnis des Portfolios begrüsst die Kommission Rosmarie Leuenberger (Präsidentin) und Regula Meschberger als Vertreterinnen des Hochschulrates zu einer Anhörung des Standpunktes HPSA-BB. Obwohl in der jetzigen Phase nicht das Portfolio, sondern der Staatsvertrag zur Diskussion steht, bezogen sich die Ausführungen vor allem auf den Leistungsauftrag sowie die Verteilung der Schwerpunkte und der komplementären Standorte in den Bereichen Pädagogik und Soziale Arbeit. Die beiden Basel sind für beide Bereiche komplementäre Standorte, die Schwerpunkte befinden sich in Windisch (Pädagogik) und Olten (Soziale Arbeit). In der Diskussion erkannte die Kommission den Wunsch nach einem gemeinsamen Standort als zentrales Anliegen der Vertreterinnen der HPSA-BB. Zur Führung der beiden Bereiche innerhalb der FHNW sind ebenfalls noch Fragen offen, wobei der Wunsch der HPSA-BB nach einer gewissen Eigenbestimmung hervortrat.

Die EKK hat am 31. Januar 2005, in Kenntnis des Portfolios vom 19. Januar 2005, den Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einstimmig gutgeheissen. Sie beantragt daher dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen. Dies vorbehältlich allfälliger anders lautender Anträge der Finanzkommission gemäss Mitbericht.

**Marc Joset**, Präsident der Finanzkommission, erklärt, die Finanzkommission stimme dem Vertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz mit grosser Mehrheit zu. Die Finanzkommission befasste sich während mehreren Sitzungen vertieft mit denjenigen Aspekten, welche sich speziell finanzpolitisch auswirken.

Beim Thema Pensionskasse gehe es vor allem um die Frage der Finanzierung der Deckungslücke, bei den Immobilien vertiefte sich die Finanzkommission ins System der Berechnungsgrundlagen und in die Grössenordnung der künftigen Raumbedürfnisse. Weiter wurde über den Leistungsanteil im Lohnsystem, die Rückstellungen und den Finanzplan diskutiert. Zu letzterem erwarte man Zahlen, welche über das Jahr 2008 hinausgehen.

In der Finanzkommission wurden viele Fragen gestellt und die Kommissionsmitglieder erhielten auch einige gute Antworten, trotzdem bestehen jedoch noch offene Fragen. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission Zusatzanträge formuliert, über welche heute abgestimmt werden soll. Diese beziehen sich auf die Bereiche Leistungsauftrag und Globalbudget. Damit jedoch weitergearbeitet werden kann, unterstützt die Finanzkommission den Staatsvertrag.

**Elsbeth Schmied** betont, das Unterzeichnen eines Vertrages bereite zuweilen etwas Kopfschmerzen. Es sei wichtig, sich vor der Unterzeichnung intensiv mit dem Vertragsinhalt auseinanderzusetzen. Mit dem heute diskutierten Vertrag wird vieles klar vorgezeichnet und einzelne Spuren werden gelegt, auch wenn noch nicht

unbedingt klar sei, wie diese Spuren zu begehen seien. Das Ziel sei bekannt, allerdings noch nicht, ob es auf dem vorgezeichneten Weg erreicht werden kann. Mit einem Ja zum Staatsvertrag erteilt der Landrat das Startsignal, die vorgezeichneten Spuren zu betreten, auszubauen und sich so dem Ziel zu nähern.

Der Zusammenschluss der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz ist notwendig, um den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Bundes und der Kantone zu begegnen und eine geeignete Grösse für anspruchsvolle Forschungsprojekte zu erreichen. Auch sollen finanzielle und personelle Ressourcen möglichst wirksam eingesetzt werden. Das heutige Kooperationsmodell stösst in diesem Bereich an seine Grenzen.

Die schweizerische Hochschullandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Der Bund macht gewisse Auflagen und zudem bringt die Zukunft eine Reform der Lehre (Bologna-Reform), steigende Studierendenzahlen, einen Ausbau der Forschung und verstärkten Wettbewerb auch unter den (Fach-)Hochschulen, um Beiträge des Bundes und Forschungsbeiträge zu erhalten. Die Nordwestschweiz begegnet den genannten Herausforderungen mit einer Konzentration der Schwerpunkte. Mit dieser Konzentration verspricht sie sich eine verbesserte Ausbildungsqualität, weil beispielsweise bei grösseren Studiengängen mehr Finanzen vorhanden sind und entsprechend fachliche Kapazitäten eingestellt werden können. Die heutigen sechs Fachhochschulen der Nordwestschweiz sollten sich nicht innerhalb der Region bekämpfen, sondern ihre Kräfte bündeln sowie ihre Ideen und Taten zusammenlegen und so etwas Neues formen, das in die ganze Schweiz ausstrahlen wird.

Was wird die Fusion der Fachhochschulen bewirken? Die neue Fachhochschule Nordwestschweiz wird national und international gestärkt und das Gesamtinteresse der Fachhochschule wird im Zentrum stehen. Die Zusammenlegung kleinerer Studiengänge verstärkt deren Gewicht. Die Konzentration setzt Kapazitäten und Mittel frei für die Forschung und den Aufbau zukunftssträchtiger Bereiche. Die jeweiligen Schwerpunkte werden an einem Standort konzentriert und die Bologna-Reform kann umgesetzt werden. Ab 2005/2006 werden an den schweizerischen Fachhochschulen die Bachelor-Studiengänge starten, welche 2008/2009 in Master-Studiengänge münden. Nicht zuletzt gibt die Fusion der Fachhochschulen auch Grund, stolz zu sein, wenn es die beteiligten Kantone schaffen werden, zugunsten eines sinnvollen Ganzen über ihre eigenen Grenzen hinauszuschauen.

Was wird durch die Fusion verloren gehen? Für einige Studierende wird in Zukunft die Fachhochschule nicht mehr vor der Türe liegen. Am meisten bemängelt wird der Verlust und der Wegzug des technischen Fachbereichs aus Muttenz. In diesem Zusammenhang wurde jedoch zugesagt, dass im technischen Bereich die Fächer Umwelttechnik, Biotechnik, Medizinaltechnik oder Gentechnik für den neuen Fachbereich der Life Sciences in Muttenz auf- und ausgebaut werden. Der Umstand, dass zum neuen Schwerpunkt Life Sciences in Muttenz noch nicht

alle Details vorliegen, löse Unsicherheit aus. Auch könne zum heutigen Zeitpunkt nicht klar abgesehen werden, ob der vorausgesagte Gewinn der Zusammenlegung den bemängelten Verlust in Muttenz wettmachen kann. Es werde verlangt, dass die Umrisse des Fachbereichs Life Sciences klar seien, wenn der Leistungsauftrag im Landrat zur Debatte stehen werde. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass bei der Fachhochschulfusion von allen Beteiligten ein Geben und Nehmen verlangt werde, dies zugunsten eines qualitativ gestärkten Ganzen.

Auf einige Fragen betreffend Fachhochschulfusion existieren heute noch keine Antworten, Elisabeth Schmied und mit ihr die ganze SP-Fraktion ist jedoch sicher, dass die Nordwestschweiz mit der angestrebten Fusion und Konzentration auf dem richtigen Weg sei. Sie vertraue den Aussagen der Regierungen der vier Kantone und den Aussagen und Prognosen des Projektleiters. Neben dem Vertrauen brauche es jedoch sicherlich auch Kontrollen. In §§ 15 und 16 des Staatsvertrags werden die Kontrollinstrumente der Parlamente klar aufgezeigt, was ein Verdienst des Kantons Basel-Landschaft darstelle.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Leistungsauftrags wird der Landrat die Gelegenheit erhalten, die Portfolio-Diskussion noch einmal intensiv zu führen. Zudem liege die Oberaufsicht über die Fachhochschule auch auf dem weiteren Weg beim Parlament. Die SP-Fraktion stimme dem Staatsvertrag einstimmig zu, ebenso dem vorliegenden Landratsbeschluss und den Anträgen der Finanzkommission.

**Sylvia Liechti** will die detaillierten Ausführungen des Kommissionspräsidenten an dieser Stelle nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion erachte die hier diskutierte Fusion als sehr bedeutend und stehe ihr äusserst positiv gegenüber, insbesondere daher, weil sie auf universitärer Ebene seit längerem ähnliche Prozesse fordere. Trotzdem seien gewisse Fragen für die SVP-Fraktion noch offen, da sie bisher noch nicht oder nur unklar beantwortet werden konnten. Einige dieser Unklarheiten liessen dabei einen schalen Beigeschmack aufkommen.

Die SVP-Fraktion zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die parlamentarische Oberaufsicht nach dem Musterreglement im Staatsvertrag enthalten sei. Es wäre allerdings auch interessant zu wissen, wie ein solcher Beschluss stillschweigend aus der Vorlage gekippt werden konnte. Aus diesem Grund wurde schliesslich eine Zusatzvorlage notwendig, welche einiges an Kosten und Aufwand verursachte.

Weitere unguete Gefühle verursachte für die SVP das an den Tag gelegte Tempo. Die Fraktionen gerieten unter Druck und es bestand die Gefahr, dass gewisse wichtige Abklärungen zu wenig seriös vorgenommen werden konnten, obwohl viele Personen mit enormem Einsatz an der Fusion arbeiteten.

Der Bereich Life Sciences, welcher dem Kanton Basel-Landschaft zugeteilt wurde, sei noch immer nicht klar

definiert, jedoch sollen hier bis Ende Mai offenbar genauere Angaben vorliegen.

Als zentral erachtet die SVP auch die widersprüchlichen Aussagen in den Protokollen zu den 30 Mio. Franken Startfinanzierung, von welchen es einerseits heisst, sie seien im Finanzplan enthalten, dann jedoch werde wieder festgestellt, es seien noch Abklärungen im Gang. Sollte diese Frage von der Regierung nicht klar und verbindlich beantwortet werden können, würde dies für die SVP-Fraktion eine Rückweisung des Geschäfts bedingen.

Für die Fachhochschule werde eine einheitliche Führung (keine Teilautonomie einzelner Bereiche) wichtig sein, da ansonsten weder Synergien genutzt noch Einsparungen gemacht werden können. Wie stellt sich die Regierung zur Aussage im Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2003, dass eine Entlastungsvorgabe von 3,5 bis 4 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2003 vorgesehen sei, jetzt jedoch sieht der Finanzplan eine Mehrbelastung von 1,3 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2003 voraus? Die finanzielle Basis des grossen Projekts steht aus Sicht der SVP auf recht dünnem Eis. Diese Bedenken werden im Übrigen auch von Fachpersonen geteilt. Mit welchen Argumenten gedenkt der Regierungsrat, die Bedenken der vier Finanzkontrollen konkret aus dem Weg zu schaffen? Die SVP-Fraktion fordert klar eine neue Prüfung durch die Finanzkontrollen per Ende 2005.

Wie präsentiert sich der Immobilienplan BL-BS betreffend Standort HPSA-BB und Hochschule für Soziale Arbeit? Liegt ein Finanzplan und Zeitrahmen vor? Muss Basel-Landschaft tatsächlich den Löwenanteil der 26 Mio. Franken für die Pensionskasse übernehmen? Wie hoch wäre dieser Anteil genau? Scheinbar bestehe ein Auftrag, wonach diese Frage abgeklärt werden müsse, diese Hausaufgaben wurden bisher jedoch noch nicht gelöst.

Weshalb wird beim vorgesehenen Leistungslohn ein Rückzieher vorgenommen? Die im Bericht aufgeführten Erklärungen zu diesem Thema erscheinen der SVP nicht stichhaltig. Sehr zu denken gibt der SVP die Tatsache, dass im Bericht der EKK von einer Summe der Rücklagen der FHBB von 4 Mio. Franken gesprochen werde, im Bericht der Finanzkommission jedoch spreche man bereits von 15 Mio. Franken. Wie kommt dies? Wie ist es überhaupt möglich, dass Schulen derart hohe Reserven bilden können? Selbstverständlich müsse dieses Geld anteilmässig den beiden Kantonen BL und BS zurückerstattet werden.

An der FHBB kam insbesondere wegen dem Wegzug des Fachbereichs Technik grosser Unmut auf. Sind auch nach der Genehmigung des Staatsvertrags noch Korrekturen am Portfolio und damit an den Leistungsvereinbarungen möglich?

Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf die diversen Antworten zu ihren Fragen und wird sich erst definitiv entscheiden, ob der Staatsvertrag genehmigt oder zurückgewiesen werden soll, wenn heute klare Antworten vorliegen. Eine Rückweisung würde keine Verzögerung

des ganzen Geschäfts bedeuten, da auch Solothurn erst im Juni entscheide. Keinesfalls sollen ähnliche oder gleiche Fehler wie beim Bildungsgesetz geschehen, wo gewisse Fragen nicht klar beantwortet wurden und die daraus entstandenen Probleme nun täglich offenbar werden.

**Christine Mangold** bezeichnet das heute zu beratende Geschäft als für unsere Region wegweisend. Auf die Vorgeschichte, weshalb überhaupt gehandelt werden muss, möchte Christine Mangold nicht weiter eingehen, da die Gründe vom Präsidenten der EKK ausführlich dargelegt wurden. Im Vernehmlassungsverfahren zum Staatsvertrag wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, welche in den vorliegenden Staatsvertrag einfließen. So beispielsweise das Vorgehen bezüglich Pensionskasse oder die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden der FHNW, welche einheitlich in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollen.

Mit dem Staatsvertrag nahm die FDP zähneknirschend zur Kenntnis, dass der Hauptstandort der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg/Windisch sein werde. Gehe man jedoch vom Einzugsgebiet der FHNW aus, so wäre ein zentral gelegener Hauptstandort logischer gewesen, beispielsweise Muttenz. An diesem Entscheid rüttle die FDP jedoch nicht.

Es machte Sinn, dass der Staatsvertrag durch eine interparlamentarische Kommission vorberaten wurde und für die Baselbieter Delegation war erfreulich, dass dem Antrag entsprochen wurde, die parlamentarische Oberaufsicht, welche nicht mehr dem Vernehmlassungsvorschlag entsprochen hatte, in der ursprünglichen Fassung im Staatsvertrag zu belassen. Dies führte zur Ergänzungsvorlage 2004/284A.

Die FDP steht zur Fachhochschule Nordwestschweiz und weiss, dass der vorgeschlagene Weg für unsere Region richtig sei. Als qualitativen Gewinn aus der Fusion sieht die FDP das Zusammenbringen vergleichbarer Kompetenzen, was zu einer hochqualifizierten Schule führe, welche wahrgenommen werde. Für eine hochqualifizierte Schule interessieren sich auch hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Die FDP ist überzeugt, dass die Fusion zudem einen monetären Gewinn bringen wird, indem beispielsweise eine Zunahme der Studierenden erwartet werden dürfe, was wiederum mehr Bundesgelder bringen werde.

Trotz aller positiven Punkte bleiben gewisse ungute Gefühle, welche es verhindern, den vorliegenden Staatsvertrag uneingeschränkt gutheissen zu können. Im Vernehmlassungsverfahren zum Staatsvertrag stellte die Unklarheit darüber, welche Studiengänge an welchen Standorten angeboten werden, einen der grössten Kritikpunkte dar. In allen vier Kantonen verlangten die Parteien daher, das Portfolio müsse vor den Beratungen in den Parlamenten vorliegen. Die vier Kantonsregierungen trugen diesem Anliegen Rechnung und präsentierten im Januar 2005 ein Portfolio. Diese erste Kenntnisnahme brachte eine gewisse Entspannung, denn es war allen bewusst, dass die Verhandlungen für das Portfolio ein

Geben und Nehmen bedeuten.

Der neue Fachbereich Life Sciences tönte für den Kanton Basel-Landschaft vielversprechend. Nachfragen ergaben jedoch, dass noch nicht viele konkrete Aussagen zu diesem Fachbereich gemacht werden können. Von der FDP wurde daher bereits im Januar 2005 darauf hingewiesen, es sei enorm wichtig, die Worthülse "Life Sciences" so schnell als möglich mit Inhalt zu füllen. Die Unsicherheit sei der Tod jedes Geschäfts. Mit Life Sciences besitze der Kanton Basel-Landschaft die Taube auf dem Dach, jedoch sei zur Zeit nicht bekannt, ob man die Taube auch einmal in der Hand halten werde oder ob sie vorher davonfliege. Wenn dem so wäre, was würde für Basel-Landschaft dann noch bleiben?

Die Situation sei zur Zeit für die ParlamentarierInnen, vor allem aber auch für die Mitarbeitenden der FHBB ziemlich unklar. Die übrigen Kantone wissen, was sie einkaufen, während jede Person unter dem Fachbereich Life Sciences etwas anderes versteht. Die FDP verlangte daher in der Vernehmlassung, dass vor einer Zustimmung zum Staatsvertrag klar sein muss, was Basel-Landschaft im Gebilde FHNW anbieten wird. Leider liegen auch heute noch keine klaren Definitionen vor, ein Dilemma, aus welchem Regierungsrat Urs Wüthrich die Ratsmitglieder heute führen kann, indem er die noch offenen Fragen befriedigend beantwortet. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die FDP-Fraktion gezwungen, das Geschäft noch einmal an den Regierungsrat zurückzugeben mit dem Auftrag, dieses erst dann wieder zu traktandieren, wenn klare Antworten geliefert werden können.

Wie bereits erwähnt, verlangte die FDP bereits im Januar, dass vor der Behandlung im Landrat ein Konzept mit klaren Eckpfeilern vorgelegt werden kann. Steht dieses Konzept inzwischen? Welche verbindlichen Aussagen können heute gemacht werden? Die Fachhochschule Wädenswil praktiziert den Fachbereich Life Sciences erfolgreich. Basel-Landschaft erwarte 400 Studierende. Wie sieht hier die Aufteilung zwischen Muttenz und Wädenswil aus? Wurden diesbezüglich schon je Gespräche geführt? Offenbar habe sich eine zwanzig-köpfige Expertengruppe bisher einmal getroffen und einen Fragebogen beraten. Sie ging auseinander, ohne einen nächsten Termin zu vereinbaren. Weshalb wird diese Expertengruppe (und auch die bestehende Arbeitsgruppe) nicht von einer treibenden Kraft aus unserem Kanton geführt? Wie sieht das weitere Vorgehen dieser Expertengruppe resp. Arbeitsgruppe aus? Sind die Anschubfinanzierung und die Mittel für den Betrieb des Fachbereichs Life Sciences sichergestellt? Wird in Muttenz eine eigenständige Technik und Informatik, soweit für den Studiengang Life Sciences notwendig, existieren? Wird es möglich sein, den trinationalen Studiengang Mechatronik ohne eigenständige Technik und Informatik vor Ort zu führen?

Die FDP-Fraktion behält sich vor, nach der Beantwortung ihrer Fragen durch Urs Wüthrich zu entscheiden, ob via Ordnungsantrag ein Rückweisungsantrag an die Regierung gestellt werden müsse, da präzisere Antworten

erwartet werden. Mit diesem Vorgehen würde das Geschäft, wie bereits erwähnt, nicht verzögert, da Solothurn erst im Juni über den Staatsvertrag entscheiden werde. Man sei sich bewusst, dass das Portfolio erst zusammen mit dem Leistungsauftrag abgesegnet werde, trotzdem wolle man zum Staatsvertrag erst dann Ja sagen, wenn bekannt sei, wozu man ja sage.

**Jacqueline Simonet** bemerkt einleitend, Peter Zwick sei heute in der Presse zitiert worden, und zwar mit folgender Aussage: Die CVP stehe hinter der neuen Fachhochschule, wolle aber konkrete Antworten. Diese Aussage stimmt. Der nächste Satz jedoch stamme nicht von Peter Zwick.

Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich wie folgt zur Vorlage 2004/284: Die CVP/EVP-Fraktion setzt sich ein für eine starke Region, für einen lebensfähigen Kanton und für eine gesunde Entwicklung dieser Region. Für diese Entwicklung brauchen wir erstklassige Bildungsinstitutionen und Bildungsmöglichkeiten für unsere Jugend. Bildungsanstalten dieser Wichtigkeit können wir nicht allein liefern, weshalb sich die CVP/EVP für die Universität beider Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz engagiert. Die bisherige Koordination und Zusammenarbeit der Fachhochschulen sind den Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr angepasst, die Grenzen sind erreicht, denn nur mit einer kritischen Grösse kann die Ausbildung der zukünftigen Generation international konkurrenzfähig bleiben.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz stellt ein kühnes Projekt dar, welches Hoffnung bereitet. Anstatt sich zu fragen, warum etwas partout nicht gehen soll, wird auf ein Ziel hin geplant und organisiert. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Projekt für eine ganze Gegend, eine ganze Region. Nur mit dem Gewicht dieser ganzen Region können wir unsere Ziele durchsetzen und wirklich sichtbar werden. Die Fusion erlaubt eine Schwerpunktbildung über die Kantonsgrenzen hinweg und das Modell FHNW sei sicherlich wegweisend für die Schweiz. Es handelt sich jedoch nicht um einen Einzelfall oder ein unnötiges Vorpreschen. Auch andere schweizerische Hochschulgegenden revidieren ihr Portfolio, suchen Synergien und profilieren sich.

Die Konzentration des heutigen Fachhochschulangebots muss die Aufnahme mehr Studierender ermöglichen, die Reform der Studiengänge erlauben und den Aufbau des neuen Fachbereiches Life Sciences fördern. Es werden Synergien sowohl qualitativer wie auch quantitativer Art erwartet und die Konzentration soll unter anderem Mittel freisetzen, um die Herausforderungen der kommenden Zeit zu meistern. Dazu erhofft sich die CVP/EVP noch gewisse Antworten seitens der Regierung. Grundsätzlich jedoch unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Staatsvertrag.

Selbstverständlich sieht auch Jacqueline Simonets Fraktion, dass Probleme bestehen und einige Fragen noch offen

sind. Viele dieser Fragen können jetzt noch nicht definitiv beantwortet werden, beispielsweise die Aussage, der Kanton Basel-Landschaft verliere wichtige Segmente und werde sogar mehr als vorher bezahlen müssen. Gewisse Pläne schmerzen zwar, jedoch müsse man auch einsehen, dass kantonsspezifische Interessen dem Gesamtwohl der Fachhochschule untergeordnet werden müssen. Jeder Standort sei möglichst optimal auszurüsten, alles jedoch können wir nicht behalten.

Die Finanzlage ist nach wie vor noch nicht klar und entsprechende Fragen stehen im Raum. Für ein Unterfangen dieser Grösse kann jetzt noch nicht jedes kleinste Detail geregelt werden. Die CVP/EVP hat zur Kenntnis genommen, dass die Empfehlungen der Finanzkontrollen der vier Kantone beachtet und umgesetzt werden. Eine Nachprüfung der getroffenen Massnahmen wird per Ende 2005 versprochen. Die CVP/EVP-Fraktion hat Vertrauen in die Projektleitung, welche einen seriösen Eindruck macht und möglichst alle Parameter berücksichtigen wird. Auch der Immobilienplan sei noch nicht klar. Die Ratsmitglieder werden zu allen offenen Fragen heute vielleicht einige Antworten erhalten, jedoch müsse auch klar sein, dass vieles von der Entwicklung der zukünftigen FHNW abhängt.

Auch die Pensionskassenfrage wird alle Beteiligten noch lange beschäftigen, wobei die CVP/EVP bereits gewisse Ideen hat, um im Laufe der fünf Jahre Lösungen zu finden. Als weitere Probleme der Fusion wurden bereits das Lohnsystem, die Anstellungsbedingungen und die Frage der Rücklagen erwähnt. Es gebe noch viel Arbeit, welche jedoch auch angepackt werde.

Als wichtigsten Kritikpunkt bezeichnet Jacqueline Simonet die Tatsache, dass die Portfoliopläne für Basel bisher ungünstig seien. Vor allem der Verlust von Technik, Informatik, Elektronik und Maschinenbau gibt zu denken. Viele befürchten, beim neuen Bereich der Life Sciences handle es sich nur um eine schöne Luftblase. Es stellt sich die Frage, ob unsere Jugendlichen den Anforderungen genügen werden und ob sie Interesse an den Ausbildungsstätten in unserer Gegend finden werden. Der Schwerpunktbereich Life Sciences muss noch präzisiert und angereichert werden, jedoch existieren bereits jetzt Kooperationen und innovative Seilschaften zwischen der Pharmaindustrie, der Universität Basel mit dem Biozentrum und der FHBB mit Life Sciences. Die Projektleiterin Life Sciences ist seit Wochen dabei, mit den zuständigen Stellen und Vertreterinnen sowie Vertretern interessierter Kreise die Vision Life Sciences zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang hört man von Medizin- und Bioinformatik, Medizinaltechnik, Umweltsicherheit/Gesundheitsschutz, Chemie und Biotechnologie. Im Herbst können diesbezüglich sicherlich die notwendigen Antworten geliefert werden.

Basel-Landschaft hat erreicht, dass das Parlament nach wie vor eine wichtige Aufsichtskontrolle innehat. Die Kantone reden beim Leistungsauftrag und somit beim Portfolio mit, ebenso beim Globalbudget. Die dornige Frage des Portfolios wird also im Herbst präzisiert und

geklärt, jetzt geht es um eine Zustimmung zum Staatsvertrag, damit die Arbeit weitergehen kann. Auch geht es darum, für jeden Standort die bestmögliche Ausgangslage zu schaffen. Basel-Stadt und Aargau haben dem Staatsvertrag bereits zugestimmt und Basel-Landschaft kann heute mit einem Ja ebenfalls ein positives Signal geben. Ein Signal sowohl für die Jugend als auch für die Zukunft unserer Region.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission zu den Themen Pensionskasse, Immobilien und Rücklagen/Rückstellungen und beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1154

#### **7 2004/284 2004/284A**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und vom 18. Januar 2005 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005 und Mitbericht der Finanzkommission vom 22. März 2005: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2004/284**

*(Fortsetzung der Eintretensdebatte)*

Viel Lob äussert **Kaspar Birkhäuser** für die geplante Fusion. Damit wird ein Anachronismus aufgehoben. Denn die bisherigen Fachhochschulen sind Gründungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, und weil sie teilweise parallel geführt und gewachsen sind – was die Kosten hat steigen lassen –, sind sie wirtschaftlich gesehen zu einer Art Luxus geworden. Nun sind die fetten Jahre vorbei. Mittel und Kräfte der Nordwestschweiz müssen gebündelt werden.

Das Konzept der FHNW scheint den Grünen realistisch und machbar zu sein. Es ist vielversprechend, weil es Synergien nutzt, Kräfte und Mittel freisetzt und so neue Möglichkeiten eröffnet:

Durch die modernen Verkehrs- und Kommunikationsmittel ist die Nordwestschweiz zu einem relativ kleinen Raum geworden. In diesem könnten die einzelnen Fachhochschulen auf Dauer aus finanziellen Gründen alleine nicht weiter bestehen. Der Wettbewerb unter den Fachhochschulen in der Schweiz wird zunehmend grossräumig und intensiver ausgetragen. Die Bundesfinanzierung orientiert sich zunehmend am Wettbewerb, d.h. je mehr Studierende und je mehr Forschungsprojekte eine Fachhochschule akquirieren kann, desto mehr Mittel bekommt sie.

Die FHNW als Ganzes hat grössere Überlebenschancen als mehrere kleine Fachhochschulen.

Sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht werden Synergien freigesetzt. Die vorhandenen Kapazitäten lassen sich besser ausschöpfen; mit der Zusammenführung werden die Bereiche Studium, Weiterbildung und

angewandte Forschung optimiert. Dies führt zur erhofften Steigerung der Studierendenzahlen.

Die vorgesehene Konzentration der Fachbereiche kann auch im Forschungsbereich das Potenzial steigern, und für diese wiederum macht der Bund Mittel frei.

Der Standort Nordwestschweiz wird gestärkt: zusammen mit der Universität und dem Biozentrum wird die Fachhochschule der Region einen wichtigen Impuls geben.

Die Kritik der FHBB-Dozenten in den Medien haben die Grünen zur Kenntnis genommen. Sie denken aber nicht, dass die Region Basel die wirtschaftlich relevanten Studiengänge an den Wirtschaftsraum Zürich verliere. Man sollte sich endlich vom Kantönlicheist verabschieden und die FHNW als das sehen, was sie ist: als Gewinn für die ganze Nordwestschweiz.

Der Bereich *Life Sciences* ist – wiewohl noch nicht im Detail definiert – in Muttenz am optimalen Platz. Neben der Chemie ist es sinnvoll, auch die Medizinaltechnik und die Genforschung möglichst nahe bei der Pharmaindustrie anzusiedeln.

Trotz der vielen positiven Aspekte hegt auch die grüne Fraktion noch einige Bedenken und hat ein paar Wünsche: Zwar kann der Landrat zu dieser Mammutvorlage Ja oder Nein sagen, aber bei der Verteilung der Fächer kann er nicht mitreden. Die Kompetenz der Parlamente ist hinsichtlich des Leistungsauftrages zwar grösser als bei der Universität, und doch wünschen sich die Grünen bei der Festlegung der einzelnen Ausbildungsgänge und Schwerpunkte sowie der Studiengebühren mehr Mitbestimmung für die Parlamente. Auch bei der Wahl des Fachhochschulrates müssen die Parlamente mit einbezogen werden.

Vor gut einem Jahr hat das Volk Ja gesagt zur Fusion der Hochschulen für Pädagogik und Soziale Arbeit. Es ist wichtig, dass diese Zusammenführung weiter vorangetrieben wird, damit die dabei angestrebten Synergien zustande kommen. Der Unmut, der heute in den gerade neu vereinten Schulen herrscht, ist verständlich, ebenso die Forderung nach einem gemeinsamen Standort.

Wie auch die Interparlamentarische Begleitkommission wünschen sich die Grünen den raschen Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags. Die Anstellungsbedingungen der Arbeitnehmenden sollen möglichst bald in einem öffentlich-rechtlich geltenden Arbeitsvertrag geregelt werden.

Trotz dieser Bedenken steht die grüne Fraktion klar hinter der partnerschaftlichen Vorlage; sie ist für Eintreten und wird dem Staatsvertrag sowie der Gesetzesänderung zustimmen. Sie erhofft sich, dass mit dieser Fachhochschulfusion die Diskussion über die Schullandschaft insgesamt lanciert ist und dass sich in den nächsten Jahren auch auf den Ebenen Volksschule und Uni einiges bewegen wird.

Eine Umstellung in dieser Grössenordnung kann nicht reibungslos ablaufen, und sie wird auch zu Verlusten führen. Wenn man aber Verluste und Gewinne verrechnet, werden letztere überwiegen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** fühlt sich als Pfadfinder und hat sich zum Ziel gesetzt, die Fraktionen von FDP und

SVP aus dem Fragestrüpp zu führen, hin zu einem klaren Ja zur FHNW.

Die Fachhochschulen beider Basel sind *en pleine forme*. Sie haben sich in den letzten Jahren als wichtige Kompetenzzentren in der Bildungslandschaft positioniert. Nicht aktueller Leidensdruck, sondern künftige Herausforderungen sind also das zentrale Motiv dafür, dass die erfolgreiche Partnerschaft mit Basel-Stadt erweitert wird auf Aargau und Solothurn. Dabei handelt das Baselbiet aus einer Position der Stärke und im Interesse der Zukunftssicherung.

Die FHNW bringt die Chance, die Forschungsleistungen massiv auszubauen und so die Position im verschärften Wettbewerb mit anderen Standorten im In- und Ausland zu stärken – nicht zuletzt im Kampf um private und öffentliche Mittel.

Die Debatte hat – wie bereits die Kommissionsberatungen – gezeigt, dass die vier Parlamente über den Staatsvertrag hinaus vor allem die genaue Aufteilung der Angebote auf die verschiedenen Standorte interessiert. Deshalb wurde bereits im Januar das Start-Portfolio vorgestellt. Dieses war das Ergebnis eines systematischen und professionellen Prozesses, der von den Vertretungen der vier Trägerkantone eng begleitet wurde. Trotz des hohen Zeitdrucks stützen sich diese Vorschläge auf eine sorgfältige Analyse, sie orientieren sich an klaren Prämissen und an gemeinsam beschlossenen Thesen. Dass zu diesem frühen Zeitpunkt bereits inhaltliche Aussagen gemacht werden können, ist das Resultat ausserordentlicher Anstrengungen des Gesamtprojektleiters Prof. Richard Bühler, der zur Zeit auf der Zuschauertribüne sitzt. Ihm und allen weiteren Beteiligten gebührt ganz herzlicher Dank. Es wäre ihnen zu gönnen, wenn der Landrat ihre Parforceleistung heute honorieren würde.

Wer die erzielten Leistungen und Verhandlungsergebnisse als unausgegoren oder als Kuhhandel diffamiert, hat die Unterlagen entweder nicht gelesen oder nicht begriffen, disqualifiziert sich aber auf jeden Fall selber. Die Auffassung, die Fahrt in die Zukunft ausschliesslich mittels Blick in den Rückspiegel bewältigen zu können, ist jedenfalls nicht sehr erfolgversprechend.

Wer den eigenen Schulstandort schlechtredet, ist nicht glaubwürdig, wenn er behauptet, sich für diese Schule einzusetzen. Eigentlich herrscht Konsens, dass im Interesse der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Entwicklung sowie Wettbewerbsfähigkeit kein Weg an einem konsequenten Konzentrationsprozess vorbei führt. Entscheidend dabei ist der Blick auf das Ganze. Die zentrale Frage ist nicht: Wie viele Studierende werden (in beide Richtungen) über den Jura hinweg verschoben?, sondern: Wie kann die FHNW als Ganzes gestärkt werden?

Vor lauter Fragezeichen zum Thema *Life Sciences* sind völlig ungerechtfertigterweise die anderen Fachgebiete praktisch unerwähnt geblieben, die in Zukunft in den beiden Basel angeboten werden sollen. Aber auch diese zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus:

Die beiden Basel werden der einzige Standort sein für den Bereich Gestaltung, Kunst und Design, der vom Aargau hierher kommt, für Musik, für die trinationale Mechatronik-ausbildung sowie für den Bereich Bau. Ausserdem bleibt die Region Basel komplementärer Standort in den Bereichen Wirtschaft sowie Pädagogik und Soziale Arbeit.

Verschiedentlich wurde bedauernd gesagt, der Bereich Technik «gehe weg». Wer sich aber als Teil der Nordwestschweiz versteht, kann nicht von «weggehen» reden. Das könnte man sagen, wenn der Bereich irgendwohin weit weg verschwände, nach Stuttgart beispielsweise.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor zitiert aus einem Papier der Schulleitung der FHBB Passagen, die der Leiter des Departements Industrie in Muttenz mit unterzeichnet hat:

*«Die Nähe zu Industrie und Gewerbe wird primär durch das Beziehungsnetz der Dozierenden und die Attraktivität des Angebots geprägt und erst sekundär durch die räumliche Nähe. Ein qualitativ hochstehendes Produkteangebot und positive Botschaften zu unseren Kunden können direkt diese Beziehungen beeinflussen.»*

*Die FHNW braucht einen starken Fachbereich Technik, der auch zukünftig eine nationale und internationale Ausstrahlung erreicht. Durch die Fusion der technikorientierten Bereiche des Departements Industrie Muttenz mit dem Departement Technik Brugg/Windisch ist eine dazu massgebende Voraussetzung geschaffen.»*

In Sachen *Life Sciences* ist es ein wenig grotesk, dass dieser Bereich im Aargauer Grossen Rat als wichtige Perle der ganzen FHNW bezeichnet worden ist, während in jenem Kanton, wo diese Perle angesiedelt werden soll, offenbar gar keine Freude darüber aufkommt.

Ebenfalls paradox ist es, wie wenig selbstbewusst der Kanton Basel-Landschaft auftritt. Dabei ist es alles andere als selbstverständlich, dass es den Baselbieter Vertreter(inne)n gelungen ist, die Änderung des – bereits verabschiedeten! – Staatsvertrag hinsichtlich der Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht durchzusetzen.

Unlogisch ist der Widerspruch gegen die Ansiedlung des Fachbereichs *Life Sciences* auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftspolitik und -förderung, die ansonsten sehr konsequent auf genau diesen Bereich ausgerichtet sind. Zusammen mit der Handelskammer haben die beiden Kantonsregierungen die Plattform *Life Sciences* geschaffen. Das ist kein Zufall: Die Aussenhandelsbilanz der Schweiz weist einen Überschuss von CHF 6,4 Mrd. aus, jene der chemisch-pharmazeutischen Industrie einen Überschuss von über CHF 17 Mrd. – ohne diese Industrie hätte die Schweiz also eine massiv negative Bilanz. Zudem arbeiten in der Region Basel 27'000 Personen in dieser Branche, nicht nur bei den Grosskonzernen, sondern auch bei KMU, was 40 % der ganzen Beschäftigten entspricht. Das entsprechende Ausbildungsangebot an der Fachhochschule macht heute aber nur 12 % aus.

Der Aufbau eines ganzen, neuen Fachbereichs ist ein speziell schwieriges Unterfangen. Dazu wurde eine besondere Projektorganisation gewählt; die Wirtschaft ist direkt einbezogen. Die verantwortliche Leiterin dieses Teilprojekts wird unterstützt von 15 Dozierenden. Dazu gehören Thomas Heim, der weit herum ein gutes Renommée genießt, oder Daniel Gygax, welcher letztes Jahr zurecht mit dem Forschungspreis des Kantons Basel-Landschaft ausgezeichnet worden ist.

Ein wichtiges Thema ist die Abgrenzung zur Fachhochschule in Wädenswil ZH. Dieser Dialog wird intensiv geführt. Der Schwerpunkt in Wädenswil liegt eher auf den «grünen» Life-Sciences-Bereichen wie Agro usw.

Selbstkritisch stellt der Regierungsrat fest, dass die Kommunikation zum Thema Kosten nicht immer sehr präzise war. Wenn das Fernziel von 540 Studierenden

anvisiert wird – 400 Bachelor-Studiengänge, 140 Master-Studiengänge –, muss von Gesamtkosten von rund CHF 30 Mio. jährlich ausgegangen werden. Davon gehen rund CHF 15 Mio. zu Lasten der vier Trägerkantone. Natürlich kann nicht im Jahr 2006 gleich von Null auf Hundert durchgestartet werden, sondern es wird dannzumal mit rund CHF 10 Mio. gerechnet. Das in der Vorlage festgehaltene Kostendach behält also seine Gültigkeit.

Mit zwei völlig gegensätzlichen Problemen ist man im Bezug auf den Aufbau des *Life-Sciences*-Bereichs zur Zeit noch konfrontiert: Angefangen wurde mit einem Schlagwort, unter dem man sich noch nicht allzu viel vorstellen konnte. Nun aber besteht das Luxusproblem, dass etwa zehn Studiengänge geschaffen werden sollen, nach denen die Wirtschaft verlangt. Deshalb wird jetzt auf die Bereiche Medizinaltechnik, Bioinformatik, Umweltsicherheit/Gesundheitsschutz und Chemieanalytik/Biotechnologie fokussiert. Aus einem riesigen Forderungskatalog sollen nun die wichtigsten Elemente zu zukunftsorientierten Studiengängen zusammengefasst.

Zwar sind jetzt schon viele Muskeln am FHNW-Skelett; aber im Herbst hat der Landrat dann die Gelegenheit, über den Leistungsauftrag und das Globalbudget zu beschliessen. Erst dann gibt er grünes Licht für die Fachhochschule Nordwestschweiz. Sie startet nicht vor dieser Entscheidung. Aber um bis dahin weiter arbeiten zu können, brauchen die Verantwortlichen jetzt ein erstes Ja.

Zu den Fragen nach den Immobilien betont Regierungsrat Urs Wüthrich, zur Zeit würde unter der Führung der BUD das Raumprogramm geplant. Dabei gibt es zwei Schwerpunkte: einerseits die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit – ein Auftrag der Finanzkontrolle verlangt eine Zusammenlegung der verzzettelten Standorte –, andererseits der Bereich Gestaltung und Kunst, wo zusätzlich Studierende aus dem Kanton Aargau untergebracht werden müssen. Für beide Bereiche bestehen schon Vorstudien für konkrete Projekte. Es besteht die Absicht, diese über Dritte realisieren und finanzieren zu lassen. Die Miete wäre dann kostendeckend; der Kanton müsste ausser als Auftraggeber und Besteller gar nicht in Erscheinung treten. Es besteht auch nicht die Gefahr, das Investitionsbudget belasten und so andere Projekte zurückstellen zu müssen.

Die Regierung nimmt die Finanzkontrolle selbstverständlich ernst, und auch die Aufträge der Finanzkommission werden begrüsst. Der Regierungsrat ist daran interessiert, mit den entsprechenden Abklärungsaufträgen ergänzende Entscheidungsgrundlagen schaffen zu können, damit im Herbst der Leistungsauftrag und das Globalbudget verabschiedet werden können.

Die Fragen rund um die Pensionskasse werden bis im Herbst ebenfalls geklärt sein. Das Problem der Deckungslücke betrifft nicht nur die Mitarbeitenden der Fachhochschule, sondern alle BLPK-Versicherten. Für den Auskauf der Deckungslücken wird aktuell in einem ersten Schritt die Kostenverteilung zwischen den beiden Basel bereinigt.

Für die Leistungslohndiskussion sind die Parlamente nicht zuständig. Die von einem externen Experten vorgelegten Modellrechnungen dienen nicht als konkrete Vorgabe, wie ein künftiges Lohnmodell auszusehen habe. Auf Antrag des Kantons Basel-Landschaft und gegen heftige Widerstände wurde durchgesetzt, dass die Regierungen An-

stellungsbedingungen genehmigen müssen.

In Sachen Rückstellungen und Rücklagen herrscht Konsens zwischen der Finanzkommission und der Regierung. Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor hat die Beratungen in der Interparlamentarischen Kommission unter dem Präsidium von Karl Willimann als sehr positiv erlebt. Er bedankt sich auch für den sehr übersichtlichen und gut verständlichen Kommissionsbericht und bittet den Landrat eindringlich, dem Staatsvertrag heute zuzustimmen. Den mit dem Projekt direkt betrauten Personen würde damit ein gutes Signal zur Weiterarbeit gegeben, und nach aussen wäre klar, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht zaudert.

**Jörg Krähenbühl** möchte die Wertschätzung all jener, die an der Fusion arbeiten, nicht schmälern, im Gegenteil: Die Forderung nach einer starken Fachhochschule Nordwestschweiz teilt die SVP-Fraktion eindeutig. Jeder pflichtbewusste Landrat sollte aber aus den Erfahrungen mit dem Bildungsgesetz gelernt haben...

Von den ihm gestellten Fragen hat Regierungsrat Urs Wüthrich nur einen Teil beantwortet, andere aber nicht. Da der Kanton Solothurn seinen Entscheid erst im Juni fällt, bleibt genug Zeit, diese Antworten noch zu liefern. Die Verantwortlichen werden deswegen nicht aufhören, am Fusionsprojekt weiter zu arbeiten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh zum Ja-und-Amen-Sagen. Das Bildungsgesetz wurde damals all zu schnell verabschiedet, und noch zwei Jahre nach Inkrafttreten sind allzu viele Fragen immer noch offen. Es macht keinen Sinn, den Landrat auf den Herbst und die Festlegung des Leistungsauftrags zu vertrösten.

Ganz schrecklich findet der SVP-Fraktionspräsident das Thema Pensionskasse: Die Fachhochschule ist Arbeitgeberin ihrer Angestellten und als solche verantwortlich für die Pensionskasse. Deshalb muss der Landrat nun wissen, wie diese Frage geregelt wird.

Die SVP beantragt, mit der Schlussabstimmung zu warten, bis die Regierung zur Beantwortung dieser Fragen bereit ist.

**Christine Mangold** dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für seine Ausführungen. Einige ihrer Fragen sind beantwortet worden. Sie fragt nach, ob die Arbeitsgruppe, welche zur Zeit in Klausur arbeite, tatsächlich Ende Mai / anfangs Juni ihre Resultate vorlegen könne.

Bis im Juni sollten die Inhalte der Studiengänge tatsächlich vorliegen, antwortet Regierungsrat **Urs Wüthrich**. Darauf ist man angewiesen, damit 2006 die FHNW mit mindestens einem Studiengang – neben dem aktualisierten Studiengang Chemie – starten kann; sonst ist der Zug irgendwann einmal abgefahren. Das *Life-Sciences*-Angebot muss schliesslich offensiv vermarktet werden können, denn Studierende sollen in der ganzen Schweiz rekrutiert werden.

An Jürg Krähenbühl gewandt, erläutert der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor, der Landrat müsse heute nicht Ja und Amen sagen. Heute geht es erst ums Ja – das Amen folgt dann im Herbst. Es stimmt zwar, dass die Solothurner erst im Juni entscheiden; aber sie werden die Vorlage auch erst dann beraten. Es würde ein schlechtes Bild nach aussen vermitteln, wenn der Landrat nun zögerte

– auch gegenüber der Bevölkerung. Eine Volksabstimmung würde die Regierung zwar inhaltlich nicht scheuen, aber die Zeit ist knapp.

– *Ordnungsantrag*

**Christine Mangold** beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit die Fraktionen das weitere Vorgehen besprechen können.

Namens der SP-Fraktion erklärt sich **Ruedi Brassel** angesichts der Sachlage mit einem zehnmütigen Sitzungsunterbruch einverstanden.

://: Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, die Sitzung werde um 16:25 Uhr fortgesetzt.

---

#### U N T E R B R E C H U N G 1 6 : 1 1 - 1 6 : 2 7 U H R

---

**Ruedi Brassel** gibt bekannt, worauf sich die Fraktionspräsidien geeinigt haben: Heute soll die erste Lesung des Bildungsgesetzes durchgeführt werden. Die zweite Lesung sowie die Abstimmung über den Staatsvertrag sollen an der nächsten Landratssitzung stattfinden. So können noch weitere regierungsrätliche Antworten auf offene Fragen eingebracht werden. Die Fraktionen haben ihre Bereitschaft, dem Staatsvertrag zuzustimmen, klar signalisiert.

://: Der Beschluss über die Genehmigung des Staatsvertrags (Ziffer 1 des Landratsbeschlusses) wird vertagt auf die nächste Landratssitzung vom 21. April 2005.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** stellt fest, Eintreten auf die Vorlage sei unbestritten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Änderung des Bildungsgesetzes, 1. Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1155

#### 8 2005/003

#### **Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Personalkommission vom 21. März 2005: Dekret über die Arbeitsverhältnisse der Fachhochschulen (Fachhochschuldekret)**

Personalkommissionspräsidentin **Christine Mangold** bemerkt einleitend, die Frage liege nahe, ob überhaupt jetzt noch eine Einstufung bei der FHBB und der HPSABB vorgenommen werden müsse, wenn doch am 1. Januar 2006 sowieso die Fachhochschule Nordwestschweiz starte. Die Einstufungen auf der Basis der aktuellen Lohnklassen sind aber wichtig, damit eine saubere Rechtsgrundlage für die Einstufung bei der künftigen FHNW besteht.

Ein separates Dekret braucht es, weil diese Regelung nur für eine kurze Dauer Gültigkeit haben wird und deshalb besser nicht ins Personaldekret aufzunehmen ist.

In der Personalkommission wurden verschiedene Punkte diskutiert: die Einreihung der Bewegungserziehung, die Ferienregelung, Besitzstandfragen, eine möglich Herabsetzung des Lohnklassenspektrums aller Eingestufteten und die Festlegung eines Kostendachs. All dies wurde eingehend beraten, und die Kommission ist zu folgenden Schlüssen gelangt:

- Auf Eingriffe in die technischen Bereiche (Stichwort Einreihung der Bewegungserziehung) ist zu verzichten;
- Die Ferienregelung – bei der HPSABB wird mit sechs Wochen gerechnet – bleibt wie im Personaldekret geregelt bestehen (also mit einer Spanne von vier bis sechs Wochen);
- War jemand bisher falsch eingestuft, wird dieser Fehler vor der Berechnung des Besitzstandes bereinigt;
- Es bleibt bei den Lohnklassen 7 bis 11, weil eine Verschiebung auf die Lohnklassen 8 bis 12, also das Herausbrechen einer einzelnen Berufsgruppe, sich gefährlich auf das gesamte Lohngefüge auswirken könnte;
- Die Mehrkosten von CHF 590'000 als Kostendach festzulegen, wurde beantragt, aber aus Gründen der mangelnden Praktikabilität abgelehnt. Trotzdem wurde der Wunsch an den Fachhochschulrat geäußert, die CHF 590'000 als obere Limite zu betrachten.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Fachhochschuldekret zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Die SP-Fraktion trete auf die Vorlage einstimmig ein und stimme ihr zu, gibt **Peter Küng** bekannt.

Es braucht endlich eine rechtliche Grundlage für die Löhne der Dozierenden an der FHBB. Denn diese dienen später auch als Grundlage für die Verhandlungen über einen GAV an der FHNW.

In der SP-Fraktion gab es grosse Diskussionen betreffend die Bewegungserziehung. In der Detailberatung wird dazu ein Antrag gestellt werden, weil die vorgeschlagene

Einstufung nicht befriedigend ist.

Die SP wird, falls es entsprechende Anträge geben sollte, keiner Verschlechterung zustimmen.

Es ist laut **Hanspeter Ryser** ein offenes Geheimnis, dass die SVP-Fraktion der vorgezogenen Fusion der HPSABB sehr kritisch gegenüber gestanden hat. Der Brief von Mitarbeitenden der HPSABB, den alle Landratsmitglieder erhalten haben, zeigt, dass sie damit nicht ganz falsch gelegen hat.

Die vorliegende Vorlage ist nun einfach ein weiterer logischer Schritt nach der vollzogenen Fusion. Insofern ist Eintreten bei der SVP unbestritten, denn sie akzeptiert demokratische Entscheide.

Hingegen ist sie der Meinung, mit der Einstufung in die Lohnklassen 7 bis 11 würde ein Fehler gemacht. Die SVP-Fraktion mag allen einen guten Lohn gönnen; dabei ist aber wesentlich, dass die Lohnklassen ausgewogen sind. Es wird schwierig zu erklären sein, warum ein Turnlehrer am Gymnasium der Lohnstufe 10 zugeteilt ist, an der HPSABB aber die Lohnstufe 8 haben kann. An der HPSABB sind die Minimalanforderungen zum Unterrichten eine HTL- oder eine FH-Ausbildung; für den Unterricht am Gymnasium braucht es einen Uni-Abschluss. Es kann also sein, dass ein Lehrer mit einem Lehrerdiplom der HPSABB als Dozent arbeitet und in die Lohnklasse 7 kommt, ein Gymnasiallehrer mit Uniausbildung in die Lohnklasse 9. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, die Lohnklassen von 7 bis 11 auf 8 bis 12 zu verschieben. Schliesslich sind Gymnasiallehrer sehr intelligente Menschen, denen Ungerechtigkeiten rasch auffallen...

**Werner Rufi** unterstützt namens der FDP-Fraktion die ausgewogene Vorlage voll und ganz. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Löhne der Dozierenden und Mitarbeitenden ist notwendig. Das Dekret bleibt gültig bis zur beabsichtigten Gründung der FHNW.

Gemäss den Unterlagen der jeweiligen Fachhochschulen ist mit einem jährlichen Mehraufwand von CHF 590'000 zu rechnen. Davon entfallen auf die FHBB ca. CHF 130'000 und auf die HPSABB rund CHF 460'000.

Im Rahmen der Beratung in der Personalkommission wurden verschiedene Aspekte mit Regierungsrat Urs Wüthrich und mit Personalchef Christoph Bucher besprochen. Dabei wurde festgehalten, dass, wenn im Fachhochschuldekret eine spezifische Regelung fehlt, immer das kantonale Personalrecht zur Anwendung kommt.

Zur Wahrung des Gesamtgefüges hat die Kommission auf einzelne Eingriffe in technische Bereiche verzichtet, so bei der Bewegungserziehung. Auch an den Besitzstandswahrungsregelungen sollte nicht gerüttelt werden. Der Besitzstand gilt allerdings weder für Ferien noch für Treueprämien.

Die FDP-Fraktion ist für eine Gleichbehandlung von Lehrpersonen mit Angestellten im öffentlichen Dienst.

Die konkreten Einstufungen werden vom Fachhochschulrat vorgenommen; auf diesen Bereich hat das Parlament keinen direkten Einfluss, weshalb das Festlegen eines Kostendachs nicht sinnvoll wäre. Die in der Regierungsvorlage (auf S. 11) dargelegten Zahlen stellen nur eine grobe Schätzung dar. Sinnvollerweise müsste eine genaue Kontrolle geführt werden, aufgrund welcher nach ca. einem

Jahr festgestellt werden kann, ob die Spielregeln eingehalten werden – des ist eine Hausaufgabe für die Regierung. Das Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Februar 2004 in Kraft, also auf den Semesterwechsel.

Die FDP schliesst sich dem Antrag der Personalkommission in jeder Hinsicht an.

Die CVP/EVP-Vorlage begrüsst die Vorlage und tritt einstimmig auf sie ein. Gemäss **Peter Zwick** ist sie besonders froh, dass nun nach Jahren endlich eine einheitliche Regelung gefunden ist. Diese soll als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zur FHNW dienen. Mit der vorliegenden Einreichung ist die Fraktion einverstanden, weshalb sie keine Neueinreichungs-Anträge unterstützen wird.

Das Dekret ist befristet bis zum Inkrafttreten der neuen Fachhochschule Nordwestschweiz und erlischt dann wieder. Die Regierung soll die finanziellen Auswirkungen der Vorlage überwachen.

**Etienne Morel** teilt mit, dass auch die Grünen die Vorlage begrüssen. Allerdings ist sie in zwei Punkten unbefriedigend. Eine lohntechnische Bewertung muss gerecht sein, also Quervergleichen nach innen und nach aussen standhalten. Wieso also wird ein FH-Dozent ohne Forschungsauftrag (Fachdozent II) höher eingestuft als ein Gymnasiallehrer, obwohl die Modellumschreibungen identisch sind? Ein Gymnasiallehrer muss zwingend einen Hochschulabschluss haben, ein Dozent aber nicht unbedingt.

Dieses Phänomene ist nicht neu, aber es zeigt wieder einmal, dass unsere Lohnsystematik – trotz vieler Fortschritte – nicht ganz frei ist von Willkür. Gleiche Arbeit wird, mit gewichtigeren Titeln etikettiert, besser bezahlt. Das ist eine rein politische Bewertung, die wohl auch einer gewissen gesellschaftlichen Realität entspricht – nun ist aber nicht der Moment, in dieses Lohngefüge einzugreifen. Beim Quervergleich nach innen steht für die Grünen fest, dass Sportdozenten, wenn sie in ihrer Ausbildung und ihren Aufgaben den anderen Dozenten gleichgestellt sind, auch entsprechend entlohnt werden sollen. Die Einreichung für die Bewegungserziehung muss also angepasst werden, allerdings nicht im Rahmen dieser Dekretsverabschiedung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, das Projekt, die Löhne der Mitarbeitenden an der FHBB und der HPSABB unter Dach und Fach zu bringen, sei schon ein älteres; es wird nun erst knapp vor dem Start der FHNW abgeschlossen. Trotzdem ist dieses Dekret nötig, denn der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden kann damit konkretisiert werden.

Das Geschäft verfolgt eine dreifache Absicht:

1. Mitarbeitende der beiden Schulen haben, wie alle anderen Angestellten des Kantons, Anrecht auf klare, transparente und nachvollziehbare Regelungen ihrer Lohn- und Anstellungsbedingungen.
2. Der Kanton braucht aussagekräftige Instrumente, mit denen sich die Einhaltung des obigen Grundsatzes überprüfen lässt.
3. Vor der Integration der beiden Schulen in die FHNW muss die Ausgangslage klar sein für die Diskussion

über Besitzstandansprüche.

Ausserdem wird eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Fachhochschulen zugeschnittene Rechtsgrundlage sicher auch hilfreich sein, wenn es darum geht, die künftigen Anstellungsbedingungen auszugestalten.

Der Aushandlungsprozess in diesem sozialpartnerschaftlichen Geschäft war sehr wertvoll. Die Sozialpartnerschaft wurde dadurch gestärkt, was auch bei den Verhandlungen über den künftigen GAV der FHNW hilfreich sein dürfte. Bei der Gewichtung der Wertungskriterien für die Lohn Einstufungen ist das übliche Personalrecht zur Anwendung gekommen. Im Interesse der Einheitlichkeit des Personalwesens lag die operative Federführung für das Projekt beim Personalamt, und in der Projektsteuerungsgruppe wirkte auch der Finanzdirektor persönlich mit. So konnte eine direktionsübergreifende *unité de doctrine* erreicht werden.

Um die gewünschte Binnendifferenzierung zu erzielen, wurde mit den beiden beteiligten Schulen ein *Agreement* geschlossen. Allen Beteiligten gilt für ihre grosse Arbeit herzlicher Dank. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass sich Tempo und Qualität nicht ausschliessen müssen.

Den Antrag auf Besserstellung der Dozierenden im Bereich Bewegungserziehung empfiehlt die Regierung zur Ablehnung und bezieht sich dabei auf die Angaben der Schulleitungsverantwortlichen. Ausserdem stützt der Regierungsrat auch die technische Bewertung, welche das Personalamt mit einer externen Beratungsunternehmung für alle Funktionen vorgenommen hat.

Dem Antrag Hanspeter Rysers zuzustimmen, würde bedeuten, sich über geltendes Recht hinweg zu setzen. Die Politik würde dann die Löhne willkürlich festsetzen und die bisher geltenden Spielregeln über Bord werfen. Ausserdem haben bisher die GymnasiallehrerInnen noch nie verlangt, mit den Fachhochschuldozierenden gleichgestellt zu werden. Wenn die SVP den Vorschlag aber noch häufig wiederholt, könnten sie plötzlich auf den Geschmack kommen – das wäre dann eine verhältnismässig teure Übung.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – Detailberatung

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

A.  
§§ 1 und 2 keine Wortbegehren

#### § 3 Lohnwesen

Namens der SP-Fraktion stellt **Martin Rüegg** folgenden Antrag:

«Der Einreihungsplan gemäss Anhang 1 ist wie folgt zu ändern: Die Modellumschreibungen Nr. 3 und Nr. 4 sind zu streichen.»

Er selber sei in keiner Weise betroffen, stellt der SP-Landrat einleitend fest. Es geht nur gerade um eine knappe Handvoll Lehrpersonen; aber auch diese haben ein Recht darauf, gerecht eingestuft zu werden.

Die Lehrenden im Fach Bewegungserziehung sollen nicht

wie alle anderen in die Lohnklasse 7 eingereiht werden, sondern in die Lohnklasse 8. Die Personalkommission begründet dies damit, die neuen Ausbildungsgänge würden zwar gelehrt, aber noch habe sie niemand abgeschlossen – dies wird sich allerdings 2007 ändern. Zudem solle nicht in die technischen Bereiche eingegriffen werden.

Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Der Aufgabenbereich der Dozenten in den Lohnklassen 7 und 8 (Bewegungserziehung) sind identisch, wie den Modellumschreibungen wortwörtlich zu entnehmen ist.

Angaben in der Landratsvorlage zur Ausbildung im Bereich Bewegungserziehung sind nachweislich falsch: Die Ausbildung dauert nicht acht, sondern zehn Semester. Sie findet an einer Universität statt, z.B. in Basel oder Bern oder an der ETH Zürich. Die Voraussetzungen sind eine gymnasiale Maturität und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, allenfalls sogar die Überwindung eines *Numerus clausus* wie in Basel. Die auslaufende Ausbildung zum eidg. Diplom für Turnen und Sport (im Dekret kurz «Sport 2» genannt) dauert zehn Semester. Seit 1986 ist sie als Hochschulabschluss anerkannt.

Die ersten Masterabschlüsse werden erst im Jahr 2007 erfolgen. An der Uni Bern wird aber seit längerem ein Lizenziat in Sport und Sportwissenschaften angeboten. Es gibt also bereits Leute mit einem Abschluss auf dem Markt. Wenn nun die Dozierenden für Bewegungserziehung Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, die notwendige Berufs- und Lehrerschaft sowie die hochschuldidaktischen Qualifikationen vorweisen und im erweiterten Leistungsauftrag – wie alle anderen – tätig sind, dann gibt es keinen materiellen Grund, sie schlechter zu stellen.

Quervergleiche mit anderen Fächern zeigen, dass mit völlig unterschiedlichen Ellen gemessen wird, was an Willkür grenzt. Auch in anderen Fächern gibt es noch keine Masterabschlüsse, sondern das wird erst 2006 oder sogar 2010 oder noch später soweit sein. Warum ist für diese Fächer trotzdem die Lohnklasse 7 vorgesehen, für die Dozierenden im Fach Bewegungserziehung aber nicht? Die Begründung der Personalkommission kann einer genaueren Betrachtung nicht standhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb gerade dieses Fach – welches bisher den anderen gleichgestellt war – nun schlechter gestellt werden soll.

Dass keine Eingriffe in die technischen Bereiche möglich sein sollen, wirft die Frage nach dem Sinn einer parlamentarischen Beratung auf. Wenn das Parlament nicht mehr eingreifen kann, soll die Verwaltung gleich selber sagen, was Sache ist. Diskussionen in der Personalkommission würden sich dann erübrigen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.

Die **SVP-Fraktion** beantragt, das Lohnklassenspektrum auf die Lohnklassen 8 bis 12 festzulegen.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

B.  
§§ 4 bis 8 keine Wortbegehren

C.

§ 9 keine Wortbegehren

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die Arbeitsverhältnisse der Fachhochschulen (Fachhochschuldekret) gemäss Antrag der Personalkommission mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen zu.

### **Dekret über die Arbeitsverhältnisse der Fachhochschulen (Fachhochschuldekret)**

vom 7. April 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 67 Absatz 1 Buchstabe d der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984<sup>1</sup> sowie auf § 30 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. September 1997<sup>2</sup> über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) beschliesst:

#### **A. Allgemeines**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Dekret gilt für die Arbeitsverhältnisse der Dozierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Assistierenden der Fachhochschulen.

##### **§ 2 Erbringung der Jahresarbeitszeit**

<sup>1</sup>Die wöchentliche Zahl der Unterrichtslektionen der Dozierenden basiert auf 19 - 24 Lektionen. Die Unterrichtslektionen bilden einen Teil der Jahresarbeitszeit.

<sup>2</sup>Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Dozierenden für die Erfüllung der weiteren ihnen übertragenen Aufgaben.

##### **§ 3 Lohnwesen**

Der Einreihungsplan gemäss Anhang I bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Dekrets.

#### **B. Verfahren für die Überführung vom bestehenden in den neuen Lohn**

##### **§ 4 Einreihung**

Die Einreihung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Anstellungsbehörden auf das Datum des Inkrafttretens dieses Dekrets.

##### **§ 5 Mitteilung an die Mitarbeitenden**

Die infolge Überführung festgelegte Lohnreihung wird den Mitarbeitenden mit der Lohnabrechnung jenes Monats eröffnet, welcher auf die Verabschiedung dieses Dekrets durch den Landrat folgt.

##### **§ 6 Wahrung des Besitzstandes**

<sup>1</sup> Der Besitzstand bezüglich Lohnklasse und Erfahrungsstufe wird für alle Mitarbeitenden, welche gemäss neuer Regelung einen tieferen Lohn erhalten, gewahrt.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die richtige Einreihung und Berechnung der Erfahrungsstufe nach den bisherigen rechtlichen Grundlagen.

##### **§ 7 Aufholerinnen und Aufholer**

Sofern der bisherige Jahreslohn unter demjenigen gemäss neuer Lohntabelle (Anhang I) liegt, erfolgt die Anpassung in einem Schritt unmittelbar mit Inkraftsetzung dieses Dekrets.

##### **§ 8 Änderung des Beschäftigungsgrades im Zusammenhang mit dem Besitzstand**

<sup>1</sup>Eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei einer Besitzstandsgarantie des Lohnes führt zu keiner entsprechenden Erhöhung des Besitzstandsbetrages.

<sup>2</sup> Eine Herabsetzung des Beschäftigungsgrades bei einer Besitzstandsgarantie führt zu einer anteilmässigen Reduzierung des Besitzstandsbetrages. Eine Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrades führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Besitzstandsbetrages, jedoch höchstens bis zum Betrag, der zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Dekrets massgebend war.

#### **C. Schlussbestimmung**

##### **§ 9 Inkrafttreten**

Das Dekret tritt rückwirkend auf den 1. Februar 2004 in Kraft.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1156

#### **Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** dankt allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit, wünscht ihnen einen schönen Abend, macht auf die anschliessende Sitzung der Ratskonferenz aufmerksam und schliesst die Landratssitzung pünktlich um **17:00 Uhr**.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**21. April 2005**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der 2. Landschreiber:**